

## 16. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 1997, 13.45 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Andreas Gasche, Helen Gianola, Cyrill Jeger, Peter Lüscher, Peter Ruprecht, Martin von Burg, Martin Wey, Paul Wyss. (9)

---

Es werden gemeinsam beraten:

I 207/97

**Dringliche Interpellation Kurt Küng: Standortbestimmung betreffend Verfahren in Sachen Kantonalbank**

(Wortlaut der am 2. Dezember 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 560)

I 208/97

**Dringliche Interpellation Hans Walder: Stand der Verantwortlichkeitsabklärungen SKB/BiK**

(Wortlaut der am 2. Dezember 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 561)

Es liegen vor:

*Zu Traktandum I 297/97*

a) Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997, welche lautet:

*Vorbemerkung.* Die von der Interpellation angesprochenen Zivilklagen werden namens des Kantons vom Büro des Kantonsrates geführt. Der Regierungsrat ist deshalb nicht in der Lage, die Fragen zu den hängigen Zivilklagen zu beantworten – mit einer Ausnahme (Frage 8): Bereits in unserer Antwort vom 28. November 1995 auf eine Interpellation der Fraktion der Grünen (KRV 1995, S. 651) haben wir begründet, warum die Vereinbarung SVB/Kantonalbank nicht veröffentlicht wird; wir haben damals ausgeführt:

«Wir haben den Vertrag bekanntlich der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Einsichtnahme zugestellt. Der Finanzdirektor sowie der ehemalige Präsident des ausserordentlichen Bankrats und das für dieses Geschäft verantwortliche Mitglied der Generaldirektion des Schweizerischen Bankvereins standen diesen Kommissionen zur Auskunfterteilung zur Verfügung. Über das Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen haben die beiden Kommissionen eine Pressemitteilung herausgegeben. Wir teilen die Auffassung der beiden Kommissionen, den Vertrag nicht öffentlich zugänglich zu machen. Der Kanton würde sonst als Vertragspartner generell an Glaubwürdigkeit einbüssen.» Dem ist heute nichts beizufügen.

*Zu dem / den hängigen Strafverfahren:* Es laufen Untersuchungen in drei Bereichen, nämlich gegen Verantwortliche der ehemaligen Bank in Kriegstetten (BiK) sowie aufgrund des Berichtes der PUK Solothurner Kantonalbank Untersuchungen bezüglich Übernahme der BiK durch die Kantonalbank und betreffend allfällige strafbare Handlungen der Verantwortlichen der Kantonalbank. Diese Untersuchungen sind organisatorisch intern in einem «Bankenbüro» zusammengefasst.

Unsere nachfolgende Antwort über den Stand dieser drei Verfahrenskomplexe beruht auf Angaben des Untersuchungsrichteramtes. Dieses darf nach § 30 der Strafprozessordnung Auskunft über ein Strafverfahren nur erteilen, soweit die Bekanntgabe nicht schützenswerten Interessen von Privaten oder dem Zweck der Strafrechtspflege zuwiderläuft. An diese gesetzliche Schranke muss sich das Untersuchungsrichteramt auch gegenüber dem Regierungsrat und dem Kantonsrat halten.

1: Die Strafuntersuchung befindet sich im Stadium des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens. Förmliche Voruntersuchungen werden voraussichtlich im Frühjahr 1998 eröffnet. Seriöse Vorhersagen über den Zeitpunkt des Abschlusses von bestimmten Verfahrensstadien sind nicht möglich, besonders deshalb, weil Ermittlungshandlungen mit Beschwerde beim Obergericht angefochten werden können; eine solche Beschwerde ist zur Zeit hängig; weitere können allenfalls noch erhoben werden.

2: Auf Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat am 12. Dezember 1995 und dann wieder am 11. Dezember 1996 für die befristete Verstärkung des Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei, insbesondere zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, zusätzliche Besoldungskredite gesprochen. Es sind, gestützt auf diese Beschlüsse, 2 Untersuchungsrichter und 2 Protokollführer zusätzlich sowie neu (ab September 1997) ein Buchsachverständiger, ferner bei der Kantonspolizei zusätzliche Sachbearbeiter aus dem Wirtschaftsdeliktendienst eingesetzt worden. Die bis Ende 1997 aufgelaufenen Besoldungskosten für die in den Bankenverfahren eingesetzten Personen betragen Fr. 1'449'568.-. Zusätzliche Auslagen für Raumkosten sind nicht entstanden, weil das interne «Bankenbüro» in einer staatseigenen Liegenschaft untergebracht werden konnte. Das Büro musste allerdings mit EDV-Mitteln ausgerüstet werden. Kosten für Gutachten sind bisher keine entstanden.

3: Siehe Antwort auf Frage 1.

4: Es ist zu beachten, dass im Kanton Solothurn noch nie eine derart aufwendige Strafuntersuchung durchgeführt werden musste. Bis heute sind von den Untersuchungsrichtern und von der Kriminalpolizei insgesamt mehr als 500 Einvernahmen durchgeführt worden; die Akten füllen mehrere hundert Bundesordner. Grosse Kantone sind für solche umfangreiche Untersuchungen besser gerüstet. Im Vergleich dazu sind die Personalkosten, die der Kanton Solothurn für die «Bankenuntersuchungen» einsetzen muss, (siehe Antwort auf Frage 2) verhältnismässig bescheiden. Eine Aussage über die Gesamtkosten kann heute noch nicht gemacht werden. Je nachdem, wie viele Personen und welche Sachverhalte den zuständigen Gerichten schliesslich zur Beurteilung überwiesen werden, müssen eventuell auch bei den Gerichten zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden. Allgemein sind wir übrigens entschieden der Meinung, dass Strafuntersuchungen nicht primär kostenorientiert durchgeführt werden sollen; es käme einer Kapitulation des Rechtsstaates gleich, wenn man die Anhandnahme oder die Durchführung einer Strafuntersuchung aus blossen Kostengründen verweigern oder einschränken würde.

5: Über allfällige Schuldsprüche und über Strafmasse entscheiden ausschliesslich die Gerichte. Der Regierungsrat hat diesbezüglich nichts «vor dem Volk zu rechtfertigen».

b) Die schriftliche Antwort des Büros des Kantonsrates vom 9. Dezember 1997, welche lautet:

*Vorbemerkung.* Auf Antrag der seinerzeitigen parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Solothurner Kantonalbank (SKB), hat der Kantonsrat unter anderem seinem Büro verschiedene Aufträge erteilt (KRV 1995, S. 525 ff.). Namentlich wurden wir beauftragt, zusammen mit einem externen Sonderbeauftragten zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Revisionsgesellschaften Arthur Andersen AG und STG Coopers & Lybrand Bankenrevision AG (vormals Fiduzia Bankenrevision AG) sowie gegenüber den ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Bank in Kriegstetten (BiK) unter dem Präsidium von Othmar Ehrler, gegenüber den Mitgliedern des Bankrates der ehemaligen Solothurner Kantonalbank unter dem Präsidium von Daniel Müller bzw. Dr. Heinz Frey, gegenüber den Zensoren und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der ehemaligen Solothurner Kantonalbank sowie gegenüber aktuellen und früheren Mitgliedern des Regierungsrates in Sachen Solothurner Kantonalbank und Übernahme der Bank in Kriegstetten Verantwortlichkeitsansprüche zu prüfen und durchzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen war. Ausserdem beschloss der Kantonsrat, den Bericht der PUK dem kantonalen Untersuchungsrichteramt zur Prüfung des Sachverhaltes auf seine allfällige strafrechtliche Relevanz und im gegebenen Fall zur Eröffnung der erforderlichen Verfahren zuzustellen. Diese Beschlüsse des Kantonsrates betreffen zwei grundsätzlich verschiedene Bereiche: Zivilrecht und Strafrecht. Diese beiden Bereiche müssen klar auseinandergelassen werden. Das Strafverfahren will Personen, die Straftatbestände erfüllt haben, mit den Sanktionen des Strafgesetzbuches belegen. Das Zivilrecht dient demgegenüber nicht zur Bestrafung von Personen, sondern es stellt Instrumente zur Verfügung, die der Wiedergutmachung eines eingetretenen Schadens dienen. Dementsprechend sind jeweils verschiedene rechtliche Grundlagen massgebend und auch verschiedene Instanzen zuständig. Weil der Kantonsrat seinem Büro und nicht dem Regierungsrat Aufträge im zivilrechtlichen Bereich erteilt hat, nehmen wir und nicht der Regierungsrat zu den Fra-

gen Stellung, die den zivilrechtlichen Bereich betreffen. Die Fragen, die das Strafrecht und das Untersuchungsrichteramt betreffen, werden demgegenüber vom Regierungsrat beantwortet.

*Fragen zu dem / den hängigen Strafverfahren (1-5):* Werden vom Regierungsrat beantwortet.

*Fragen zu den hängigen Zivilklagen:*

*1: Wie weit sind die Zivilklagen fortgeschritten?*

Es werden beide beteiligten Revisionsgesellschaften Arthur Andersen AG und STG Coopers & Lybrand Bankenrevisoren AG ins Recht gefasst. Bezüglich der Arthur Andersen AG ist der Gerichtsstand in Zürich; eine Klage über rund 144 Mio. Franken ist beim dortigen Handelsgericht hängig. Die Klageschrift enthält einen sogenannten Nachklagevorbehalt, das heisst, dass sie im Verlaufe des Verfahrens noch ergänzt werden könnte (mit entsprechenden Auswirkungen auf die eingeklagte Summe). Derzeit läuft die Frist für die Arthur Andersen AG bis zum 30. April 1998, eine Klageantwort einzureichen. Bezüglich der STG Coopers & Lybrand Bankenrevisoren AG ist der Gerichtsstand in Basel; eine Klage ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich noch in diesem Winter beim zuständigen Gericht eingereicht werden; die Klagesumme wird sich in zweistelliger Millionenhöhe bewegen.

*2: Welche Kosten sind bis zum gleichen Zeitpunkt aufgelaufen?*

Seit 1995 und bis heute hat der Kanton insgesamt 971'659.25 Franken aufgewendet, davon für die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Klagen gegen die beiden beteiligten Revisionsgesellschaften Arthur Andersen AG und STG Coopers & Lybrand Bankenrevisoren AG 884'446.40 Franken und für den als Berater beigezogenen Sonderbeauftragten, Professor Dr. Peter Forstmoser 87'212.85 Franken (inklusive Gutachten). In diesen Beträgen nicht enthalten sind die Kosten des Büros selber (Sitzungsgelder etc.) sowie des Ratssekretariates und der Verwaltung.

*3: Wie entwickeln sich die Zivilklagen in zeitlicher und rechtlicher Hinsicht?*

Gegen die Arthur Andersen AG ist beim Handelsgericht in Zürich am 3. März 1997 eine Klage eingereicht worden. Derzeit läuft die vom Gericht auf den 30. April 1998 angesetzte Frist für die Arthur Andersen AG, eine Klageantwort einzureichen. Bezüglich der STG Coopers & Lybrand Bankenrevisoren AG ist eine Klage in Vorbereitung; sie wird voraussichtlich noch in diesem Winter beim zuständigen Gericht in Basel eingereicht werden. Dass die Vorbereitung der Klageschrift in Basel länger dauert, hat prozessrechtliche Gründe. In Basel gilt die sogenannte Eventualmaxime, das heisst, dass von Anfang an eine alles umfassende Klageschrift vorgelegt werden muss und dass Ergänzungen nicht ohne weiteres möglich sind. Deshalb ist der anfängliche Aufwand für die Vorbereitung der Klageschrift wesentlich grösser als nach zürcherischem Prozessrecht. Die Verfahren sind ausserordentlich komplex und auch über die Landesgrenzen hinaus von Bedeutung. Es dürfte in jedem Fall mit einer Prozessdauer von mehreren Jahren zu rechnen sein, die auch von der Anzahl zu durchlaufender Instanzen abhängen wird. Auf die Verfahrensdauer hat der Kanton Solothurn kaum Einfluss, denn die Verfahrensführung liegt bei den zuständigen Gerichten. Deshalb ist eine zuverlässige Prognose über die zu erwartende Prozessdauer nicht möglich.

In rechtlicher Hinsicht sind wir, unterstützt vom Sonderbeauftragten, mit der Solothurner Bank (SoBa) und dem Schweizerischen Bankverein (SBV) sowie den Anwälten der Meinung, dass die Erfolgsaussichten gut sind. Wie in jedem zivilrechtlichen Verfahren besteht auch in diesen Verantwortlichkeitsverfahren aber ein gewisses Prozessrisiko, weil nicht im vornherein gesagt werden kann, ob und vor allem in welchem Ausmass eine Klage allenfalls vom Gericht gutgeheissen wird. Wir sind aber überzeugt, dass gravierende Fehler von den Revisionsgesellschaften begangen wurden, die zu einem Schaden geführt haben, der ersetzt werden muss.

*4: Mit welchen Gesamtmehrkosten für den Kanton ist aus heutiger Sicht zu rechnen?*

Die Frage lässt sich nicht beantworten. Die Antwort ist von vielen externen Faktoren abhängig. Zum Beispiel steht heute in keiner Art und Weise fest, wieviele Instanzen sich mit den Verfahren werden befassen müssen. Die in erster Instanz noch zu fällenden Urteile können selbstverständlich von beiden Seiten an höhere Instanzen bis hin zum Bundesgericht weitergezogen werden. Ausserdem hängt die Antwort auf die Frage nach den zu erwartenden Gesamtkosten ganz entscheidend auch vom Prozessverlauf ab, weil grundsätzlich die unterliegende Partei auch für die Kosten der obsiegenden aufkommen muss.

*5: Wenn selbst geringe oder keine Schadenersatzzahlungen erfolgen sollten, wie rechtfertigt das die Regierung vor dem Volk?*

Der Kantonsrat hat das Büro des Kantonsrates beauftragt, allfällige Schadenersatzansprüche durchzusetzen. Diesem Auftrag kommen wir zusammen mit SoBa und SBV nach. Wir beabsichtigen aber nicht, Klagen einzureichen, die zum vornherein als aussichtslos bezeichnet werden müssen. Zum möglichen Erfolg der bereits eingereichten oder noch einzureichenden Klagen können wir uns nicht äussern. Wir sind aber zusammen mit dem Sonderbeauftragten der Auffassung, dass jedenfalls gegenüber den beiden beteiligten Revisionsgesellschaften sehr gute Aussichten auf Erfolg bestehen; allerdings können wir natürlich nicht ausschliessen, dass die Gerichte unsere Rechtsauffassung nicht oder nicht vollumfänglich teilen. Sollte dieser Fall eintreten – was wir allerdings nicht erwarten – werden wir selbstverständlich darüber informieren. Eine besondere Veranlassung, das Vorgehen zu rechtfertigen, sehen wir aber nicht. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht beide Streitparteien vollumfänglich recht haben können.

6: *Stimmt es, dass sich der Kanton an den Kosten der Zivilklagen beteiligt?*

Ja, vgl. auch unsere Antwort zu Frage 2. Gemäss Artikel 12 des Vertrages mit dem SBV sind die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Verantwortlichkeitsansprüchen «gegenüber involvierten Organen bei der Übernahme der Bank in Kriegstetten durch die SKB (insbesondere gegenüber Arthur Andersen und STG-Coopers & Lybrand AG)» im Rahmen der Privatisierung auf die Nachfolgegesellschaft (Solothurner Bank SoBa) übergegangen, welche die Behandlung und Geltendmachung allfälliger Verantwortlichkeits- und Schadenersatzansprüche besorgt. Aus diesen formalrechtlichen Gründen werden die zivilrechtlichen Klagen von der SoBa und nicht vom Kanton geführt. Der Kanton hat Anspruch auf Auskunftserteilung; deshalb arbeiten die SoBa und das Büro des Kantonsrates zusammen. Die bei der Behandlung und Geltendmachung der Verantwortlichkeitsansprüche ab 1. Januar 1995 anfallenden Anwalts-, Gerichts- und Expertisekosten sowie Aufwendungen der SoBa und des SBV (Revision, Rechtsabteilung, Sekretariat) tragen der Kanton und die SoBa je zu 50%. Der Erlös aus einer erfolgreichen Geltendmachung der oben genannten Verantwortlichkeitsansprüche wird ebenfalls je hälftig auf den Kanton und die SoBa aufgeteilt. Nach einer weiteren Vertragsklausel kann der Kanton die SoBa mit der Geltendmachung von «bisher nicht verfolgten» Verantwortlichkeitsansprüchen, die «insbesondere» im Zusammenhang mit der Übernahme der Bank in Kriegstetten stehen, beauftragen. Die SoBa ist jedoch zur Annahme eines solchen Auftrages nur verpflichtet, wenn sie vom Kanton in akzeptabler Art und Weise für die daraus entstehenden Kosten schadlos gehalten wird, namentlich wenn ihr ein angemessenes Honorar und/oder ein Erlösanteil von mindestens 20% zugesichert wird.

7: *Wenn Ja – wie ist der genaue Wortlaut der Vereinbarung?*

Vgl. unsere Antwort zu Frage 6 und die Antwort des Regierungsrates zu Frage 8.

8: *Warum kennt bis heute die Öffentlichkeit die detaillierte Vereinbarung SBV/Kantonalbank nicht?*

Wird vom Regierungsrat beantwortet.

9: *Wo liegen die RR Möglichkeiten, die vermeintlichen Verzögerungen in obigen Angelegenheiten zu verhindern?*

Auf den Verfahrensablauf können weder wir noch der Regierungsrat direkt Einfluss nehmen. Die Verfahrensführung ist Sache der zuständigen Gerichte. Es darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass sehr komplexe Sachverhalte und Rechtsfragen zu beurteilen sind und dass die Verfahren entsprechend aufwendig sind, auch in zeitlicher Hinsicht. Wir werden aber im Rahmen der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten alles daran setzen, dass unnötige Verzögerungen nicht vorkommen.

10: *Was hat der Regierungsrat bis heute in diese Richtung unternommen?*

Alle auf Solothurner Seite Beteiligten sind sich darüber einig, dass Verzögerungen unerwünscht sind. In diesem Sinne schöpfen die mit der Prozessführung betrauten Anwälte die Möglichkeiten aus, die ihnen das anwendbare Prozessrecht einräumt, indem z.B. Fristerstreckungsgesuche der Gegenseite dem Gericht zur Ablehnung beantragt werden. Wie aus unserer Antwort auf die Frage 9 hervorgeht, haben aber weder wir noch der Regierungsrat einen direkten Einfluss auf die Verfahrensführung.

*Zu Traktandum 208/97*

c) Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997, welche lautet:

*Vorbemerkung.* Die von der Interpellation angesprochenen Zivilklagen werden namens des Kantons vom Büro des Kantonsrates geführt. Der Regierungsrat ist deshalb nicht in der Lage, die Fragen Nr. 1 – 4, welche den Stand der zivilrechtlichen Abklärungen betreffen, zu beantworten.

*Zu den Fragen, welche die Strafverfahren betreffen.* Es laufen Untersuchungen in drei Bereichen, nämlich gegen Verantwortliche der ehemaligen Bank in Kriegstetten (BiK) sowie aufgrund des Berichtes der PUK Solothurner Kantonalbank Untersuchungen bezüglich Übernahme der BiK durch die Kantonalbank und betreffend allfällige strafbare Handlungen der Verantwortlichen der Kantonalbank. Diese Untersuchungen sind organisatorisch intern in einem «Bankenbüro» zusammengefasst.

Unsere nachfolgende Antwort über den Stand dieser drei Verfahrenskomplexe beruht auf Angaben des Untersuchungsrichteramtes. Dieses darf nach § 30 der Strafprozessordnung Auskunft über ein Strafverfahren nur erteilen, soweit die Bekanntgabe nicht schützenswerten Interessen von Privaten oder dem Zweck der Strafrechtspflege zuwiderläuft. An diese gesetzliche Schranke muss sich das Untersuchungsrichteramt auch gegenüber dem Regierungsrat und dem Kantonsrat halten.

*Frage 5:* Es sind keine Akten, welche für das Zivilverfahren relevant wären, vom Untersuchungsrichteramt beschlagnahmt.

*Frage 6:* Auf Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat am 11. Dezember 1996 für die befristete Verstärkung des Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei, insbesondere zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, zusätzliche Besoldungskredite gesprochen. Es sind im Laufe von 1997, gestützt auf diesen Beschluss, 2 Untersuchungsrichter und 2 Protokollführer zusätzlich sowie neu (ab September 1997) ein Buchsachverständiger, ferner bei der Kantonspolizei ein weiterer Sachbearbeiter eingesetzt worden. Der Einsatz zusätzlichen Personals im heute fortgeschrittenen Stadium des Ermittlungsverfahrens wäre nicht

sinnvoll, weil die zusätzlichen Personen sich kaum innert nützlicher Frist in die ausserordentlich umfangreichen Akten einarbeiten könnten. Es ist zu beachten, dass im Kanton Solothurn noch nie eine derart aufwendige Strafuntersuchung durchgeführt werden musste. Bis heute sind von den Untersuchungsrichtern und von der Kriminalpolizei insgesamt mehr als 500 Einvernahmen durchgeführt worden; die Akten füllen mehrere hundert Bundesordner.

*Frage 7:* Die Strafuntersuchung befindet sich im Stadium des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens. Förmliche Voruntersuchungen werden voraussichtlich im Frühjahr 1998 eröffnet. Seriöse Vorhersagen über den Zeitpunkt des Abschlusses von bestimmten Verfahrensstadien sind nicht möglich, besonders deshalb, weil Ermittlungshandlungen mit Beschwerde beim Obergericht angefochten werden können; eine solche Beschwerde ist zur Zeit hängig; weitere können allenfalls noch erhoben werden.

*Frage 8:* Das Untersuchungsrichteramt ist der Ansicht – und wir teilen diese Ansicht – , Orientierungen der Öffentlichkeit seien dann am Platz, wenn substantiell etwas ausgesagt werden kann. Dieser Zeitpunkt wird erreicht sein, wenn förmliche Voruntersuchungen eröffnet werden. Das Untersuchungsrichteramt nimmt in Aussicht, die Öffentlichkeit bei diesem Anlass so umfassend als rechtlich zulässig zu informieren.

d) Die schriftliche Antwort des Büros des Kantonsrates vom 9. Dezember 1997, welche lautet:

*Vorbemerkung.* Auf Antrag der seinerzeitigen parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Solothurner Kantonalbank (SKB), hat der Kantonsrat unter anderem seinem Büro verschiedene Aufträge erteilt (KRV 1995, S. 525 ff.). Namentlich wurden wir beauftragt, zusammen mit einem externen Sonderbeauftragten zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Revisionsgesellschaften Arthur Andersen AG und STG Coopers & Lybrand Bankenrevision AG (vormals Fiduzia Bankenrevision AG) sowie gegenüber den ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Bank in Kriegstetten (BiK) unter dem Präsidium von Othmar Ehrler, gegenüber den Mitgliedern des Bankrates der ehemaligen Solothurner Kantonalbank unter dem Präsidium von Daniel Müller bzw. Dr. Heinz Frey, gegenüber den Zensoren und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der ehemaligen Solothurner Kantonalbank sowie gegenüber aktuellen und früheren Mitgliedern des Regierungsrates in Sachen Solothurner Kantonalbank und Übernahme der Bank in Kriegstetten Verantwortlichkeitsansprüche zu prüfen und durchzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen war. Ausserdem beschloss der Kantonsrat, den Bericht der PUK dem kantonalen Untersuchungsrichteramt zur Prüfung des Sachverhaltes auf seine allfällige strafrechtliche Relevanz und im gegebenen Fall zur Eröffnung der erforderlichen Verfahren zuzustellen. Diese Beschlüsse des Kantonsrates betreffen zwei grundsätzlich verschiedene Bereiche: Zivilrecht und Strafrecht. Diese beiden Bereiche müssen klar auseinandergehalten werden. Das Strafverfahren will Personen, die Straftatbestände erfüllt haben, mit den Sanktionen des Strafgesetzbuches belegen. Das Zivilrecht dient demgegenüber nicht zur Bestrafung von Personen, sondern es stellt Instrumente zur Verfügung, die der Wiedergutmachung eines eingetretenen Schadens dienen. Dementsprechend sind jeweils verschiedene rechtliche Grundlagen massgebend und auch verschiedene Instanzen zuständig. Weil der Kantonsrat seinem Büro und nicht dem Regierungsrat Aufträge im zivilrechtlichen Bereich erteilt hat, nehmen wir und nicht der Regierungsrat zu den Fragen Stellung, die den zivilrechtlichen Bereich betreffen. Die Fragen, die das Strafrecht und das Untersuchungsrichteramt betreffen, werden demgegenüber vom Regierungsrat beantwortet.

*1: Wie ist der Stand der zivilrechtlichen Abklärungen / Klagen gegen die Revisionsgesellschaft?*

Es werden beide beteiligten Revisionsgesellschaften Arthur Andersen AG und STG Coopers & Lybrand Bankenrevision AG (vormals Fiduzia Bankenrevision AG) ins Recht gefasst. Bezüglich der Arthur Andersen AG ist der Gerichtsstand in Zürich; eine Klage über rund 144 Mio. Franken ist beim dortigen Handelsgericht am 3. März 1997 eingereicht worden. Die Klageschrift enthält einen sogenannten Nachklagevorbehalt, das heisst, dass sie im Verlaufe des Verfahrens noch ergänzt werden könnte (mit entsprechenden Auswirkungen auf die eingeklagte Summe). Derzeit läuft die Frist für die Arthur Andersen AG bis zum 30. April 1998, eine Klageantwort einzureichen. Bezüglich der STG Coopers & Lybrand Bankenrevision AG ist der Gerichtsstand in Basel; eine Klage ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich noch in diesem Winter beim zuständigen Gericht eingereicht werden. Nach Einreichung der Klage werden wir selbstverständlich die Öffentlichkeit wieder orientieren. Dass die Vorbereitung der Klageschrift in Basel länger dauert, hat prozessrechtliche Gründe. In Basel gilt die sogenannte Eventualmaxime, das heisst, dass von Anfang an eine alles umfassende Klageschrift vorgelegt werden muss und dass Ergänzungen nicht ohne weiteres möglich sind. Deshalb ist der anfängliche Aufwand für die Vorbereitung der Klageschrift wesentlich grösser als nach zürcherischem Prozessrecht. Die Klagesumme wird sich in zweistelliger Millionenhöhe bewegen.

*2: Wie ist der Stand der zivilrechtlichen Abklärungen gegen die SKB/BiK-Verantwortlichen?*

Es gilt zu unterscheiden, zwischen Personen, die als Mitglieder kantonalen Behörden (wie z.B. dem ehemaligen Bankrat der Kantonalbank) oder als Funktionäre kantonalen Anstalten (wie z.B. ehemalige Mitglieder der Direktion der SKB) in einer rechtlichen Beziehung zum Kanton standen, und solchen, die in keiner unmittelbaren rechtlichen Beziehung zum Kanton standen, wie z.B. die ehemaligen Organe der Bank in Kriegstetten. Alle potentiell schadenersatzpflichtigen Personen, die in einem Verhältnis zum Kanton standen, namentlich ehemalige Bankratsmitglieder und Direktoren – insgesamt rund 50 Personen – haben auf Aufforderung des Büros des Kantonsrates eine Verjährungsverzichtserklärung unterzeichnet. Die ehemaligen Organe der BiK haben auf Aufforderung der Solothurner Bank (SoBa) als Rechtsnachfolgerin der SKB ebenfalls solche Er-

klärungen unterzeichnet. An dieser Sachlage hat sich seit unserer letzten Pressemitteilung vom 20. August 1997 nichts geändert. Damals führten wir aus, dass die Rechte des Kantons gegenüber allen aufgrund des Berichtes der parlamentarischen Untersuchungskommission von 1995 möglicherweise schadenersatzpflichtigen Personen gewahrt würden und dass insbesondere dafür gesorgt werde, dass die Verjährung (im zivilrechtlichen Sinne) nicht eintrete. Auf die Einreichung von Klagen wurde bisher verzichtet, da es nach Ansicht unserer Rechtsberater sinnvoll ist, sich zunächst auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die beiden Revisionsgesellschaften zu konzentrieren. Die Rechte zur Geltendmachung von Klagen gegen alle potentiell schadenersatzpflichtigen Personen bleiben aber vollumfänglich gewahrt.

*3: Warum werden alle zivilrechtlichen Klagen von der SoBa und nicht vom Kanton geführt?*

Vertragspartnerin der beteiligten Revisionsgesellschaften war die Kantonalbank und nicht der Kanton. Deshalb liegen die Rechte aus allfälligen Vertragsverletzungen bei der SoBa als Rechtsnachfolgerin der Kantonalbank. Gemäss Artikel 12 des Vertrages mit dem Schweizerischen Bankverein (SBV) sind die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Verantwortlichkeitsansprüchen «gegenüber involvierten Organen bei der Übernahme der Bank in Kriegstetten durch die SKB (insbesondere gegenüber Arthur Andersen und STG-Coopers & Lybrand AG)» im Rahmen der Privatisierung auf die Nachfolgegesellschaft (Solothurner Bank, SoBa) übergegangen, welche die Behandlung und Geltendmachung allfälliger Verantwortlichkeits- und Schadenersatzansprüche besorgt. Aus diesen formalrechtlichen Gründen werden die zivilrechtlichen Klagen von der SoBa und nicht vom Kanton geführt. Der Kanton hat Anspruch auf Auskunftserteilung; deshalb arbeiten die SoBa und das Büro des Kantonsrates zusammen. Die bei der Behandlung und Geltendmachung der Verantwortlichkeitsansprüche ab 1. Januar 1995 anfallenden Anwalts-, Gerichts- und Expertisekosten sowie Aufwendungen der SoBa und des SBV (Revision, Rechtsabteilung, Sekretariat) tragen der Kanton und die SoBa je zu 50%. Der Erlös aus einer erfolgreichen Geltendmachung der oben genannten Verantwortlichkeitsansprüche wird ebenfalls je hälftig auf den Kanton und die SoBa aufgeteilt. Nach einer weiteren Vertragsklausel kann der Kanton die SoBa mit der Geltendmachung von «bisher nicht verfolgten» Verantwortlichkeitsansprüchen, die «insbesondere» im Zusammenhang mit der BiK-Übernahme stehen, beauftragen. Die SoBa ist jedoch zur Annahme eines solchen Auftrages nur verpflichtet, wenn sie vom Kanton in akzeptabler Art und Weise für die daraus entstehenden Kosten schadlos gehalten wird, namentlich wenn ihr ein angemessenes Honorar und/oder ein Erlösanteil von mindestens 20% zugesichert wird. Über die Einzelheiten muss im konkreten Fall verhandelt werden. Kommt keine Einigung zustande, so bedeutet das, dass der Kanton in zivilrechtlicher Hinsicht nichts unternehmen kann, da die Rechte im Zusammenhang mit Verantwortlichkeitsansprüchen gegen die bei der BiK-Übernahme involvierten Organe auf die SoBa übergegangen sind. Denkbar wäre indessen, dass sich der Kanton Ansprüche abtreten liesse. In beiden Fällen müsste er auf eigenes Risiko prozessieren. Anders verhält es sich in strafrechtlicher Hinsicht. Bei den am ehesten in Betracht kommenden Tatbeständen handelt es sich um Officialdelikte, die von den zuständigen Behörden von Amtes wegen verfolgt werden müssen, wenn Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten bekannt werden.

*4: Gibt es Vorgehensstrategien / Prioritäten im zivilrechtlichen Verfahren gegen die Revisionsgesellschaften bzw. die SKB/BiK-Verantwortlichen?*

In derart komplexen Verfahren, wie sie Verantwortlichkeits- und Schadenersatzverfahren auf diesem Niveau darstellen, ist eine Vorgehensstrategie selbstverständlich unerlässlich. Wir stehen diesbezüglich in engem Kontakt mit den prozessführenden Anwälten und alle wichtigen Verfahrensschritte werden auch mit dem als Experten und Berater des Büros des Kantonsrates eingesetzten Sonderbeauftragten, Professor Dr. Peter Forstmoser, abgesprochen. Im Vordergrund stehen die beiden Revisionsgesellschaften, weil aus der Sicht der SoBa und des Kantons diese wegen mangelhafter Revisionstätigkeit die Hauptverantwortung für den Zusammenbruch der Kantonalbank tragen, was sich auch in der Grössenordnung der eingeklagten Summen spiegelt. Wir sind überzeugt, dass gravierende Fehler von den Revisionsgesellschaften begangen wurden, die zu einem Schaden geführt haben, der ersetzt werden muss. In der Angelegenheit «Solothurner Kantonalbank» sollen deshalb zunächst Verantwortlichkeitsansprüche gegen die beiden beteiligten Revisionsgesellschaften anhängig gemacht werden.

*5: Trifft es zu, dass sich das zivilrechtliche und das strafrechtliche Verfahren zum Teil gegenseitig behindern?*

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die zivilrechtlichen und die strafrechtlichen Verfahren aus formellen und sachlichen Gründen klar auseinandergelassen werden müssen. Insofern liegt keine grundsätzliche gegenseitige Behinderung vor. Das Zürcher Handelsgericht hat im übrigen einen von der Arthur Andersen AG gestellten Antrag auf Sistierung des Verfahrens abgelehnt, der damit begründet war, dass der Ausgang der Strafuntersuchung abgewartet werden müsse, bevor über die zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten befunden werden könne. Es ist aber trotzdem nicht von der Hand zu weisen, dass die Verfahren sich gegenseitig aufeinander auswirken. Im Zivilverfahren müssen mit den einschlägigen Unterlagen und Akten die jeweiligen Behauptungen belegt werden; die gleichen Unterlagen und Akten dienen aber auch dem Untersuchungsrichteramt als Grundlage und müssen unter Umständen auch im Strafverfahren zu Beweis Zwecken verwendet werden. Die Unterlagen können aber nicht gleichzeitig verschiedenen Personen, Stellen oder Gerichten zur Verfügung stehen. Deshalb lassen sich gewisse Überschneidungen nicht ausschliessen. So hat der Umstand, dass in der längere Zeit benötigten Strafuntersuchung Akten beschlagnahmt wur-

den, trotz Ablehnung des Sistierungsantrages zu einer gewissen Verzögerung des Verfahrens gegen Arthur Andersen AG geführt.

Denkbar sind auch materielle Wechselwirkungen, je nachdem welche Instanzen wem Verantwortung zuweisen. Letztlich ist das aber eine Frage der materiellen Rechts- und Wahrheitsfindung, die erst beurteilt werden kann, wenn entsprechende Verfügungen und Urteile vorliegen. Vgl. im übrigen auch unsere Antwort zu Frage 4.

6: *Ist die personelle Situation im URA Solothurn für eine speditive Bearbeitung ausreichend und zufriedenstellend?*

Wird vom Regierungsrat beantwortet.

7: *Wann können erste konkrete Resultate erwartet werden?*

Soweit sich die Frage auf strafrechtliche Untersuchungen bezieht, wird sie vom Regierungsrat beantwortet. Bezüglich der Zivilverfahren lässt sich keine auch nur einigermaßen verlässliche Prognose abgeben. Die Verfahren sind ausserordentlich komplex und auch über die Landesgrenzen hinaus von Bedeutung. Es dürfte in jedem Fall mit einer Prozessdauer von mehreren Jahren zu rechnen sein, die auch von der Anzahl zu durchlaufender Instanzen abhängen wird. Auf die Verfahrensdauer hat der Kanton Solothurn kaum Einfluss, denn die Verfahrensführung liegt bei den zuständigen Gerichten. Eine Abkürzung der Dauer könnte erreicht werden, wenn ein Vergleich zwischen den Parteien abgeschlossen werden könnte. Erste Vergleichsverhandlungen mit der STG Coopers & Lybrand AG sind allerdings gescheitert; die Arthur Andersen AG war gar nicht bereit, Vergleichsverhandlungen aufzunehmen.

8: *Welche Möglichkeiten sieht der RR bzw. das Büro um die Öffentlichkeit in Zukunft besser zu informieren?*

Selbstverständlich liegt auch uns sehr viel an einer transparenten Information der Öffentlichkeit. Es darf aber nicht übersehen werden, dass wir uns nur zu den Zivilverfahren äussern können. Auf die Strafverfahren und die Informationspraxis der Strafverfolgungsbehörden haben wir aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips keinen Einfluss. Wir haben zusammen mit SoBa und SBV jeweils Medienmitteilungen veröffentlicht, wenn sich in den zivilrechtlichen Verfahren Wesentliches ereignete. Das Gutachten Forstmoser wurde in einer Medienkonferenz vorgestellt, über die Klageeinreichung gegen die Arthur Andersen AG wurde berichtet, ebenso darüber, dass die Rechte des Kantons gewahrt würden. Eine sachliche und inhaltlich korrekte Orientierung der Öffentlichkeit ist unerlässlich. Es liegt aber auf der Hand, dass weder wir noch die SoBa daran interessiert sind, der Gegenseite in den Zivilverfahren über die Medien die gesamte Prozessstrategie offenzulegen. Vielmehr ist es eine delikate Aufgabe der verantwortlichen Instanzen, einen mittleren Kurs zwischen der schrankenlosen Offenlegung (die zu einer Schwächung der Prozessposition führen könnte) und der vollumfänglichen Wahrung der Vertraulichkeit (wie sie den privaten Gegenparteien möglich ist) zu finden. Dafür müssen wir um Verständnis bitten. Wir haben weiter oben bereits darauf hingewiesen, dass die Verfahren sehr komplex sind und entsprechend auch viel Zeit brauchen. Während intern z.B. an Rechtsschriften gearbeitet wird, verändert sich nach aussen nichts und dementsprechend gibt es während diesen Phasen auch nichts, worüber berichtet werden könnte. Es ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass in kurzen Zeitabständen Neuigkeiten kommuniziert werden können. Wir werden aber selbstverständlich zusammen mit der SoBa und dem SBV weiterhin durch Medienmitteilungen und/oder Medienkonferenzen informieren, wenn sich am Verfahrensstand etwas ändert oder wenn sich neue Erkenntnisse ergeben.

*Josef Goetschi*, Präsident. Wir beraten die beiden dringlichen Interpellationen gemeinsam.

*Elisabeth Schibli*, Sprecherin des Büros. Das Büro des Kantonsrates hat Verständnis für die Anliegen der Interpellanten. Im Zusammenhang mit der Budgetdebatte und den Sparmassnahmen stellt sich der Solothurner Bürger diese Fragen. Kann man zum jetzigen Zeitpunkt bereits etwas sagen? Es gibt keine Schuldigen, und Geld zum Verteilen gibt es auch nicht. Das Gutachten von Professor Forstmoser wurde den Medien vorgestellt; somit hat auch der Bürger davon Kenntnis. Jetzt laufen die Verfahren. Die Information ist eine Gratwanderung. Es ist eine delikate Aufgabe der verantwortlichen Instanzen, einen mittleren Kurs zwischen der vollständigen Offenlegung – sie könnte zu einer Schwächung der Prozesspositionen führen – und der vollumfänglichen Wahrung der Vertraulichkeit zu suchen, wie sie bei privaten Gegenparteien zu finden ist. Das Büro wird regelmässig von den Banken über den Stand der Klagen orientiert. Das Büro wird sich zu Beginn des nächsten Jahres damit befassen, wie beim Einholen der Unterschriften bei der Unterbrechung der Verjährung weitergefahren werden kann.

*Matthias Reinhart*. Die SP-Fraktion dankt für die ausführlichen Antworten. Wir sehen weder einen Grund, die Hände in den Schooss zu legen, noch einen Grund zur Panik. Auf Antrag der PUK und auf Beschluss des Kantonsrates hin wurden straf- und zivilrechtlich relevante Tatsachen von Sachverständigen geprüft. Wichtige Verfahren sind am laufen. Zwischen Strafverfahren und Zivilverfahren muss unterschieden werden. Zum Strafverfahren: Der Kantonsrat hat mit der beschlossenen personellen Aufstockung des Untersuchungsrichteramtes die Voraussetzungen für ein funktionierendes Bankenbüro geschaffen. Die Länge des Verfahrens liegt in der Natur der Sache. Es handelt sich um die grösste je im Kanton durchgeführte Strafuntersuchung. Damit erlangt der Kanton immerhin auch wichtiges Know-how zur Bekämpfung der zunehmenden Wirt-

schaftskriminalität. Der nächste Verfahrensabschnitt ist im Frühjahr 1998 vorgesehen. Eine Orientierung der Öffentlichkeit wird stattfinden. Man darf erwarten, sie werde wesentlich umfassender und detaillierter als bisher sein. Es muss aber davor gewarnt werden – wie das auch der Regierungsrat macht – das Strafverfahren aus Kostengründen zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Das käme einer Kapitulation des Rechtsstaates gleich.

Bei den Zivilverfahren ist der Handlungsspielraum des Kantons ebenfalls stark eingeschränkt, weil praktisch alle Schadenersatzansprüche der Bank gehören und im Prinzip nur von ihr durchgesetzt werden können. Im Übernahmevertrag mit dem Bankverein wurde der Kanton immerhin mit einer hälftigen Beteiligung an einem allfälligen Prozesslös bedacht. Der Kanton muss sich an den Kosten zur Durchsetzung dieser Ansprüche ebenfalls hälftig beteiligen. Die Verfahrensstrategie sieht so aus, dass zuerst die beiden Revisionsgesellschaften eingeklagt werden. Die zweitgrösste Bank der Welt prozessiert also gegen internationale, renommierte Revisionsfirmen. Die Ansprüche gegenüber den Verantwortlichen der SKB und der BiK bleiben gewahrt, weil Verjährungsverzichtserklärungen vorliegen. Auch die Länge der Verfahren gegen die Revisionsgesellschaften liegt in der Natur der Sache. Das Vorgehen wird von Anwälten der Bank und auch von unserem Sachverständigen, Herrn Professor Forstmoser, für richtig befunden. Sie räumen den Klagen gegen die Revisionsgesellschaften im Umfang von über 150 Mio. Franken gute bis sehr gute Erfolgsaussichten ein. Es wäre sicherlich falsch, die Partnerschaft mit dem Bankverein aufzukündigen, zumal das Problem besteht, dass der Kanton nur im Einverständnis mit dem Bankverein aus dem Vertrag austreten kann. Der Preis für die Schicksalsgemeinschaft mit dem Bankverein besteht nicht nur in den bisher aufgelaufenen Kosten von 1 Mio. Franken, sondern auch im vorläufigen Verzicht darauf, Schadenersatzklagen gegen die SKB- und BiK-Verantwortlichen anzupacken. Das ist vor allem ein politischer Preis, welcher für den Kanton sehr hoch ist.

Die SP-Fraktion hat grosses Verständnis für den Volkszorn. SKB- und BiK-Verantwortliche mussten noch nichts bezahlen. Immerhin sind Strafverfahren am laufen. Nach heutiger Beurteilung scheint es richtig, die eingeschlagene Strategie weiter zu verfolgen. Was in den Klagen gegen die SKB- und BiK-Verantwortlichen vorgebracht würde, könnte von den Revisionsgesellschaften zur eigenen Entlastung benützt werden. Gemäss den Professoren Forstmoser und Wiegand sind Fehler der SKB- und BiK-Verantwortlichen, insbesondere Fehler der Direktoren und Präsidenten, erstellt – das Problem liegt vor allem in der Kausalität. Daher muss der Kantonsrat jederzeit eine neue Lagebeurteilung vornehmen können. Anlass zu einer Neuurteilung kann in nächster Zukunft der weitere Verlauf der Strafverfahren gegen SKB- und BiK-Verantwortliche sein. Spätestens dann, wenn die Sache dem Strafgericht überwiesen wird, ist mit dem Taktieren Schluss. Vorläufig müssen finanzielle Aspekte wohl oder übel dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit vorgehen.

*Monika Zaugg.* Im Namen der FdP/JL-Fraktion danke ich für die gründliche Beantwortung der beiden Interpellationen. Im grossen und ganzen handelt es sich um eine Zusammenfassung früherer Informationen. Es ist eine gute Gelegenheit, die Spielregeln wieder einmal in Erinnerung zu rufen. Hätten alle die Spielregeln im Kopf, könnte gar nicht gefragt werden, wie die Regierung das vor dem Volk rechtfertigt. Beantwortet wurde die juristische Seite des Problems. Politische Fragen bleiben uns. Das hat auch der Vorredner angetönt. Auf der politischen Seite sind wir noch nicht ganz klar. Wir fragen uns, wie lange die Politik und die Medien dem Volk wider besseres Wissen noch weismachen wollen, dass alle beim Untergang der SKB beteiligten Personen zu Geldzahlungen verurteilt werden und dass dabei mehr als die Kosten des Verfahrens herauszuschauen werden. Es handelt sich um 50 bis 80 Personen. Wie lange wollen Medien und Politik noch jemanden glauben lassen, der Kanton stehe wegen der Kantonalbank – und nur wegen ihr – schlecht da, und dass über eine Bestrafung der Verantwortlichen eine Sanierung möglich sei? Ist es nicht langsam eine Schutzbehauptung, wenn man sagt, das Volk sei erzürnt? Das Volk wählt dieselben Personen, welche wir anklagen wollen; eine Person sogar beinahe in die Regierung. Ist das Volkszorn? Dies müsste hinterfragt werden. Um wieviel dürfen wir den Verlust noch vergrössern? Wir wissen, dass wir nach dem Zusammenbruch rund 3 Mio. Franken für Untersuchungen, Gutachten, Kommissionen und so weiter ausgegeben haben. Dieses Geld wird wahrscheinlich nicht wieder hereingeholt werden können. Ich spreche nicht von den zivilrechtlichen Klagen gegen die Revisionsgesellschaften oder von den strafrechtlichen Verfahren – diese laufen, und das ist richtig. Wann kommen wir zur Grundfrage, wie sie Professor Forstmoser stellt? An Schluss des Gutachtens schreibt er: «Man wird eine Abwägung zwischen zwei unterschiedlichen Zielsetzungen treffen und einen vernünftigen Mittelweg zwischen Sanktion und Schadensbegrenzung suchen müssen. Dieser Entscheid ist politischer Natur; er kann vom Gutachter den politischen Instanzen nicht abgenommen werden.» Vor diesen Entscheid hat sich der Kantonsrat bis jetzt gedrückt. Ich bitte das Büro, uns zu diesem Entscheid zu zwingen. Wir haben dem Büro die Kompetenz zum Handeln gegeben. Ich bitte das Büro, uns sehr bald eine Vorlage zu unterbreiten, aufgrund welcher wir dazu nachdenken, diskutieren und entscheiden müssen. 50 bis 80 Personen müssen eine Verjährungsverzichtserklärung unterschreiben. Das Büro könnte uns beispielsweise folgendes vorschlagen: Es werden Kriterien gesucht, nach welchen gewisse dieser Personen aus dieser Verpflichtung entlassen werden. Es können zeitliche oder andere Kriterien sein. Der Rat muss zum Entscheid zwischen Sanktion und Schadensbegrenzung gezwungen werden. Das wäre eine Vorwärtsstrategie. Die Faust in der Tasche zu ballen schafft nichts Neues.

*Rolf Grütter.* Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Kantonsratsbüros und der Regierung zufrieden. Auch mit der Strategie und der Ausrichtung, soweit die Institutionen betroffen sind, sind wir zufrieden. Nicht ganz einig sind wir in der von Monika Zaugg angesprochenen Problematik. Auch uns ist klar, dass 80 Personen wahrscheinlich nie zur Rechenschaft gezogen werden können. Es ist uns aber ein Anliegen, dass die Hauptverantwortlichen auf der damaligen operativen Ebene – insbesondere die drei hauptsächlich Verantwortlichen, aus meiner Sicht die Herren Ehrler, Müller und Frey – bis auf weiteres unter dem Damoklesschwert leben dürfen und müssen, dass ihnen auch zivilrechtliche Ansprüche ins Haus stehen können und werden. Nach der Strategie Forstmoser geht es im Moment vor allem um institutionelle Bereiche wie die Klagen gegen die Revisionsgesellschaften. Das begreifen wir. Dass man einzelnen Personen einen Persilschein ausstellen würde – sei es aus Gründen des Alters oder der Gnade – würden wir nicht verstehen. Immer wird darüber spekuliert, was das Volk denkt. Wer heute mit dem Auto zehn Stundenkilometer zu schnell fährt, erhält zwei Tage später einen Einzahlungsschein und einen Strafbefehl. Wer mit Millionen, ja Milliarden jongliert, erhält eventuell nie etwas. Wir sind heute in der Schweiz so weit, dass Leute mit hohen, beweglichen Vermögen – ich habe mir wieder einmal den «Kassensturz» angeschaut – während zwei, drei Jahren den Fiskus umgehen können. Der kleine Mann bezahlt jedes Jahr seine Steuern; schliesslich hat er einen Lohnausweis und ist einfach zu veranlagern. Wir dürfen nicht allzu früh sagen, wir würden das wahrscheinlich nicht realisieren können. Es existieren verschiedene Klageebenen – ich denke jetzt vor allem an die zivilrechtlichen Ansprüche. Damit würden wir ein falsches Zeichen setzen. Die Leute haben verantwortlich gehandelt; sie waren auf der operativen Ebene, und wir lassen sie nicht springen.

*Marta Weiss.* Die Grüne Fraktion ist von den Antworten befriedigt – soweit auf die aufgetauchten Fragen geantwortet werden kann. Politisch ist die Sache mit den Interpellationen und den Antworten nicht verarbeitet – Monika Zaugg hat es angesprochen. Die Megafusion vom letzten Montag zeigt, dass vom Bankencrash weitere Folgen für den Kanton Solothurn ausgehen, welche ihn wirtschaftlich stark treffen. Wahrscheinlich würde der Kanton nicht so stark getroffen, wenn die Kantonalbank noch existierte. Es ist traurig aber wahr, das Kapitel wird noch lange nicht abgeschlossen sein – darf es auch nicht. Mit einer Antwort sind wir nicht einverstanden. Warum will man heute, drei Jahre später, mit den Vereinbarungen, welche der Kanton mit dem SBV getroffen hat, immer noch nicht an die Öffentlichkeit treten? Es wäre an der Zeit, diesbezüglich klaren Wein einzuschenken. Es geht nicht um die Glaubwürdigkeit des Kantons als Vertragspartner. Wenn ich mich richtig erinnere, wäre der SBV an sich bereit gewesen, die Vereinbarungen offenzulegen. Die Regierung wollte das jedoch nicht.

*Ruedi Lehmann.* Es ist gut, dass die beiden Interpellationen eingereicht und ausführlich beantwortet wurden. Ich habe den Eindruck einer gewissen Hektik. Wer hatte überhaupt Zeit, die Antworten seit heute morgen genau durchzulesen und zu analysieren? In meiner Region, dem Wasseramt, ist die Stimmung bezüglich dieser Problematik vielleicht eine etwas andere. Im Kanton ist Unmut, eine grosse Unzufriedenheit vorhanden. Die Staatsverdrossenheit wird im Ratssaal ab und zu in anderem Zusammenhang genannt. Dass der Zusammenhang zum vorliegenden Thema sehr gross ist, wird häufig nicht gesehen. Monika Zaugg hat versucht, die Summe herunterzuspielen. Die 400 Mio. Franken haben den Kanton bis jetzt belastet und werden ihn in den nächsten Jahren enorm belasten. Ich finde total daneben, die Zahlen auch nur ansatzweise zu verniedlichen. Mir ist klar, dass juristische und staatsrechtliche Schranken vorhanden sind. Man kann nicht einfach schiessen, Köpfe abschneiden und die Sache damit erledigen. Gegen aussen sollte seitens des Parlaments und der Regierung deutlicher, anschaulicher und einfacher erklärt werden, wie es weiter gehen soll. Die einfachen Leute auf der Strasse, welche die Sache in den Medien mitverfolgen oder am sie am «Beizentisch» diskutieren, wollen handfeste Erklärungen. Trotz der Schranken müssen wir uns Mühe geben und ein Zeichen setzen: Jetzt geht es vorwärts in dieser Sache. Sonst wird der Graben noch grösser, als er jetzt schon ist. Und das müssen wir vermeiden.

*Erna Wenger.* Ich habe das Bedürfnis, noch viel mehr zu vereinfachen. Die Voten erwecken den Eindruck, es gehe nicht darum, jetzt Personen schuldig zu sprechen. Das ist richtig, dafür lasse ich mir auch Zeit. Die Leute, welche hier herumlaufen, müssen sich in der nächsten Zeit Gedanken darüber machen, welchen Lebensstil sie gegen aussen vermitteln wollen. Leute mit teuren Autos können nicht glaubhaft vertreten, dass sie unschuldig sind, wenn andere nicht wissen, wie sie für ihre Steuern und die Krankenkassenbelastung aufkommen sollen. Ich wünsche mir etwas Fingerspitzengefühl für die betroffenen Leute.

*Stefan Liechti.* Das Votum von Monika Zaugg wurde angesprochen. Ich habe es anders verstanden, Ruedi Lehmann. Es geht in keiner Art und Weise darum, die Sachen herunterzuspielen, die geschehen sind. Es ist gut, dass zumindest etwas Klarheit auch gegen aussen geht; dass wir ein Zeichen setzen. Ich unterstütze die Ausführungen von Rolf Grütter vollumfänglich. Wir müssen klarstellen, dass die Misere, unter welcher wir zur Zeit leiden, nicht einfach auf die Kantonalbank zu reduzieren ist. Das hat Monika Zaugg wahrscheinlich gemeint, und das ist sehr wichtig. Ruedi Lehmann hat recht: In jeder Diskussion – seien es die Steuern, die Motorfahrzeugsteuern, die Katasterwerte und so weiter – wird die Kantonalbank angesprochen. Es ist wichtig zu klären, dass es nicht nur daran liegt. Wir haben andere Probleme in diesem Kanton. Die 18 Mio. Franken,

die wir jährlich an Schuldzinsen bezahlen müssen, schmerzen. Heute morgen haben wir 190 Mio. Franken an zusätzlichen Schulden aufgeladen. Die Leute müssen bestraft werden, aber dies ist nicht das vordringlichste Problem des Kantons.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau-Departementes. Die Regierung hat die Vorstösse auch begrüsst. Tatsächlich bestehen in dieser Beziehung Erwartungen. Es herrscht der Eindruck, mit den Abklärungen gehe es nur zögerlich vorwärts. Ich bin auch der Meinung, das Stimmverhalten der Bevölkerung in den letzten Abstimmungen habe mit dieser Frage zu tun. Wenn eine gewisse Hektik entstanden ist, Herr Lehmann, so ist das unvermeidlich. Wenn Vorstösse als dringlich gutgeheissen werden, entsteht eine gewisse Rasanz. Man muss zwei Fragen auseinanderhalten und klären. Einerseits gibt es den rechtsstaatlichen Teil dieser Abklärungen. Es gehört zum System, dass strafrechtliche Untersuchungen, zivilrechtliche Prozesse ihre eigenen Gesetze haben. Diese muss man ihnen lassen. Es ist eine Aufgabe der Politik, den Leuten zu erklären, dass man nicht einfach Personen an den Galgen hängen kann, so gerne man es auch tun würde. Wenn man sagt, es flögen noch Vögel aus der Kantonalbank herum – und auch mit grossen Autos –, so ist das gut und recht. Die Angelegenheit ist schwerwiegend und beschäftigt einen sehr. Dennoch kann man die Personen nicht in einem anderen Verfahren untersuchen, als dies in allen übrigen Fällen geschieht. Man muss den Leuten auch erklären, dass sie keine falschen Erwartungen haben dürfen. Es wurde nicht Mord und Totschlag verübt. Die Vorkommnisse müssen anhand des Strafrechts abgeklärt werden. Man kann schon von vornherein sagen, dass niemand deswegen gehängt wird. Man sollte nicht überrascht sein, wenn nicht so schwerwiegende Strafen resultieren, wie es sich einige vorstellen.

Zwei Ergänzungen zum Stand und Fortgang der Strafuntersuchungen: Oftmals kommt im Laufe eines Verfahrens auch Gerümpel zum Vorschein. Es handelt sich um Nebendelikte, Tatbestände mit schwacher Beweislage und Bagatellen, die oftmals innert kurzer Zeit verjährt sind. Das ist ein Grund, warum man bei grösseren Untersuchungen etwas schleppend voran kommt. Nach unserem Gesetz und nach der Praxis muss eine Untersuchungsbehörde auch solche mutmasslichen Straftatbestände, welche eher geringfügig sind, angehen. Das sogenannte Legalitätsprinzip kann dazu führen, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Vor lauter Nebensächlichkeiten übersieht oder vernachlässigt man die Hauptsache. Aus diesem Grund zieht sich das Verfahren in die Länge und nähert sich immer mehr der Verjährung. Das Legalitätsprinzip widerspricht einem anderen Grundsatz, nämlich dem Gebot der Beschleunigung. In unseren Straf- und Zivilprozessgesetzen heisst es, ein Verfahren habe so schleunigst wie möglich vorwärts zu gehen. Es besteht also ein Zielkonflikt zwischen der Legalität und dem Anspruch, das Verfahren so schnell wie möglich über die Bühne zu bringen. In gewissen Gesetzen wird dieser Konflikt mit dem sogenannten Opportunitätsprinzip gelöst: Man kann auf die Verfolgung von Kleindelikten und Nebenpunkten, welche auf die zu erwartende Hauptstrafe keinen oder keinen grossen Einfluss haben, verzichten. Zusammen mit fünf anderen Kantonen kennen wir dieses Prinzip nicht. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass dies nicht mehr lange der Fall sein wird. Wir werden das Opportunitätsprinzip gesetzlich einführen. Nach der Praxis des Bundesgerichts kann der Opportunität in einem gewissen Umfang auch ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung Rechnung getragen werden. Dies ist in unserem Fall erfolgt: Der Staatsanwalt hat am 17. November eine Weisung an die Untersuchungsrichter erlassen. Sie werden angewiesen, auf die Verfolgung von Nebendelikten zu verzichten. Damit wird zur Beschleunigung in den Strafverfahren beigetragen. Gewisse Tatbestände, welche in ein, zwei Jahren verjährt sein werden, werden eingestellt. Man kann sich mehr auf die hauptsächlichen Vorwürfe beschränken. Nach einer internen Information, die mit Vorbehalt zu geniessen ist, sollten die Strafuntersuchungen bis Ende 1998, Anfang 1999 abgeschlossen sein – es sei denn, der Fortgang der Verfahren werde von allen Seiten behindert. Das wäre allerdings eine Meisterleistung. Die paar hundert Ordner müssten bis Ende des nächsten Jahres aufgearbeitet und zu einem Paket geschnürt werden, so dass dieses einem Gericht zur Beurteilung vorgelegt werden könnte. Damit wäre ein guter Beitrag an die Bewältigung dieser Fragen geleistet.

Damit ist nicht gesagt, dass personell unterschieden würde. Es ist nicht so, dass gewisse Leute nicht in die Strafuntersuchungen einbezogen werden. Angenommen, Herr Y Meier stehe in der Untersuchung. Irgendwann einmal hat er eine Hunderternote in die Aare geworfen, und das wäre Gewässerverschmutzung. Dies wird nicht weiterverfolgt (*Heiterkeit*).

*Kurt Küng*. Ich danke dem Regierungsrat und dem Ratsbüro für die in verständlicher Form abgefassten Antworten. Trotz hektischer Budgetphase sind sie rechtzeitig bei mir eingetroffen. Wie kompliziert, umfassend und schwierig die Zivilklagen sind, wird einem erst bewusst, wenn man sich damit befasst. Ich hoffe, dass die Beantwortung der Interpellation auch als wertvolle Standortbestimmung von einer breiten Öffentlichkeit benutzt wird. Ich bin von den vorläufigen Antworten befriedigt und erlaube mir zum Schluss noch einige persönliche Bemerkungen, beispielsweise zu den politischen Spielregeln. Vor mir liegt ein Zeitungsausschnitt vom 2. Februar 1994. Die Mitglieder der Bankenkommission und der Bankrat werden aufgeführt, erstere mit Fotos. Ich habe kein Verständnis dafür, dass namhafte Politiker der SP, der FdP und der CVP als ehemalige Bankenkommissionsmitglieder auch nach dem Kantonalbankdebakel frischfröhlich in Gewerkschaftskreisen, Parteivorständen, Gemeindebehörden, der Wirtschaft und sogar beim Staatspersonalverband an vorderster Front wieder auftauchen. Herr Regierungsrat Peter Hänggi wurde als sogenannter Hauptverantwortlicher für

die Kantonalbank aus der Solothurner Regierung schlicht weggespült. Der Druck des Volkes wollte es so. Ein Mitglied der Bankenkommission der bankrotten Solothurner Bank in Dornach hat den direkten Weiterflug in die neue Bankenkommission der Solothurner Kantonalbank in Solothurn geschafft. Wo blieb hier der Druck des Volkes? Während das Parlament zusammen mit der Regierung um jeden einzelnen Budgetfranken kämpft und ringt, lässt man am Kantonalbankcrash beteiligte Personen ungehindert an vorderster Front weiterwirken. Zusammen mit den berühmten Königsmachern sind solche politische Schweinereien schlicht und einfach nicht mehr tragbar. Wir jammern über finanzielle Folgen und wählen solche Leute immer wieder an die Spitze. Einen guten Anfang hat die SP Grenchen gemacht: Im Anschluss an die Kantonsratswahlen im Frühling 1997 hat sie einen kleinen «Möchtegern» wegen Wahlbetrugs als politischen Nestbeschmutzer aus dem Verkehr gezogen. Dies ist mir ein wichtiges Anliegen für die politische Zukunft und für mehr Vertrauen in die politischen Behörden. Nebst der notwendigen Einsicht in begangene Fehler sind wir als Politikerinnen und Politiker unseren Wählerinnen und Wählern konsequentes Handeln schuldig.

*Hans Walder.* Ich danke dem Rat für die Dringlichkeitserklärung der Interpellation und Regierungsrat und Büro für die speditive Beantwortung. Es ist ausserordentlich wichtig, dass wir die Sanierung unserer Finanzen nicht gefährden und sie so problemlos wie möglich über die Bühne bringen. Solange der Geist des SKB-Crashes über uns schwebt, ist dies allerdings schwierig. Das spürten all diejenigen, welche sich in den letzten Abstimmungen für die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und die Katasterrevision einsetzten. Es ist daher unerlässlich, periodisch über die juristische Bewältigung des Bankdebakels so offen und transparent wie möglich zu informieren. Auch für uns als Parlamentarier ist dies wichtig, damit wir ausserhalb des Rathauses kompetent orientieren und argumentieren können. Diesbezüglich werden wir in der nächsten Zeit gefordert sein, davon bin ich überzeugt. Es geht hier nicht um eine juristische Nullachtfünfzehn-Materie. Wir müssen eine äusserst komplexe zivil- und strafrechtliche Angelegenheit bereinigen. Die Klagen gegen die Revisionsgesellschaften haben sogar Präzedenzcharakter und möglicherweise Auswirkungen bis über unsere Landesgrenzen hinaus. Solche Verfahren brauchen Zeit und können von der Politik kaum beschleunigt werden. Dass zuerst die grossen Fische belangt werden sollen, erscheint vernünftig, auch wenn ich dafür Verständnis habe, dass man baldmöglichst Personen hängen sehen will. Eine wirkliche Schadenverbesserung kann nur im Zusammenhang mit den Treuhandgesellschaften erreicht werden. Verantwortlichkeiten gegenüber Personen können im Verhältnis zum angerichteten Schaden höchstens in einer moralischen Ohrfeige enden. Die Prioritäten wurden richtig gesetzt; die kleinen Fische dürfen jedoch nicht vergessen werden.

Als ehemaliges PUK-Mitglied ist mir bewusst, dass die Informationspolitik in einem derart komplexen Verfahren keine einfache Sache ist. Es ist auch nicht einfach, die Information verständlich aus dem Rathaus hinaus zu senden. Trockene Zeitungsmeldungen sind ungenügend. Wir Parlamentarier sind dazu verpflichtet, unser Wissen draussen zu kommunizieren. Damit dieses Wissen allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht wird, habe ich die Interpellation eingereicht. Ich bin von den Antworten befriedigt.

187/97

### **Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte der Fachhochschule**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Rolf Hofer,* Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Vor zwei Wochen wurde bekannt, dass die eidgenössische Fachhochschulkommission dem Bundesrat beantragt, bis im Jahr 2003 7 Fachhochschulen zu errichten. Die Fachhochschulen werden laut Kommissionsantrag einen geographischen Namen tragen. Der Kanton Solothurn zählt zusammen mit den beiden Basel und dem Kanton Aargau zur Region Nordwestschweiz. Die unter einem regionalen Dach vereinten Teilschulen werden neu nicht den Namen «Fachhoch-

schule» erhalten, sondern «Hochschule» heissen. Sie werden ihren Standort und ihre Studienschwerpunkte hervorheben können. Die Konzentration auf 7 Fachhochschulen bewirkt eine Fusion von 36 Schulen und die Aufhebung von 30 der heute 240 Studiengänge. Die Mehrzahl der Fusionen ist bereits vollzogen oder zumindest in die Wege geleitet worden. Dies trifft insbesondere auch für den Kanton Solothurn zu. Die Konzentration schliesst nicht aus, dass einzelne Hochschulen Aufgaben für andere übernehmen werden. Bis zum 15. Dezember können die Trägerschaften – in der Regel die Kantone – den Antrag der eidgenössischen Fachhochschulkommission prüfen und kritisieren. Anschliessend geht er an den Bundesrat. Die endgültige Entscheidung des Bundesrates ist Mitte Januar 1998 zu erwarten.

Der Kanton Solothurn kann davon ausgehen, dass ihm der Bund Anfang 1998 eine provisorische Betriebsbewilligung für die Führung einer Hochschule erteilen wird. Diese wird jedoch mit bestimmten Auflagen verbunden sein. Der Bund wird seinen definitiven Entscheid erst im Jahr 2003 fällen.

Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben das Fachhochschulgesetz am 28. September 1997 mit 75 Prozent deutlich angenommen. Damit ist der Kantonsrat für die Beschlüsse zuständig, was die Fachrichtung, den Schulstandort und die Verträge über die Integration und Angliederung von Schulen betrifft. Gegenstand der Vorlage bilden die wichtigen Strukturmerkmale. Zu den Fachrichtungen: Die Bildungs- und Kulturkommission hat diejenigen Begriffe übernommen, welche der Bund in seiner Fachhochschulverordnung verwendet, nämlich Ingenieurwesen, Wirtschaft und Dienstleistungen und Soziale Arbeit. Dies sind die Oberbegriffe. Für die einzelnen Studiengänge werden Leistungsaufträge erteilt. Dies ist dann wichtig, wenn Begehren für die Einführung zusätzlicher Fachrichtungen vorliegen. Zum Schulstandort: Ausgangspunkt bilden die vier heute bestehenden Schulstandorte. Für die Konzentration auf zwei Standorte – Olten für Wirtschaft und Soziales und Oensingen für Technik – ist eine klare Absichtserklärung vorhanden. Es wird sich zeigen, inwiefern dies mit Auflagen des Bundes kompatibel ist. Mehr umstritten ist die Eingliederung bestehender Schulen und Institutionen. Die Überführung der HWV Olten und der HTL Oensingen ist unbestritten. Weiter sollen die IGS Grenchen, die Höhere Fachschule für Sozialarbeit Solothurn und das Microswiss-Zentrum Grenchen integriert werden.

Zu längeren Diskussionen Anlass gegeben hat die Übernahme der HFS Solothurn und das damit verbundene finanzielle Engagement. Ich möchte drei Argumente aus der Bildungs- und Kulturkommission hervorheben. Sofern die HFS den Fachhochschulstatus nicht erreicht, hat sie keine Überlebenschancen. Der Bedarf nach qualifizierten Absolventinnen und Absolventen ist jedoch ausgewiesen. Die Integration der HFS ist eine Spezialität der Solothurner Fachhochschule, die von der eidgenössischen Fachhochschulkommission ausdrücklich begrüsst wurde. Durch eine enge Zusammenarbeit der Fachrichtungen Ingenieurwesen, Wirtschaft, Dienstleistungen und Soziale Arbeit kann ein interdisziplinäres Leistungsangebot im Bereich Mensch, Technik und Organisation aufgebaut werden. Dies ist ein entscheidendes Konzeptmerkmal. Die heutige Trägerin der HFS stellt dem Kanton in den nächsten 8 Jahren einen Beitrag von 4,5 Mio. Franken für diesen Bereich zur Verfügung. Dem Kanton werden in dieser Zeitspanne voraussichtlich keine Mehrkosten entstehen. Die Mehrbelastung des Kantons ab dem Jahr 2006 wird vom Leistungsangebot der Fachhochschule abhängen. Die Überführung und die Integration der bestehenden Höheren Fachhochschule in eine Fachhochschule für den Kanton Solothurn kann kostenneutral erfolgen. Der Bund wird ab dem Studienjahr 1998/99 höhere Subventionen leisten. Höhere Erträge werden aus Dienstleistungen und Projektbeiträgen des Bundes für die Forschungsförderung erwartet. Für die Übernahme des Microswiss-Zentrums im Jahr 1998 ist ein Sockelbeitrag von 250'000 Franken notwendig. In den nächsten Jahren wird mit einer Reduktion auf 200'000 Franken gerechnet.

Die Angliederung der Technikerschule des Kantons Solothurn und der Wirtschaftsinformatikschule wurde beschlossen. Es handelt sich um Schulen einer andern Stufe. Der Regierungsrat soll mit dieser Vorlage ermächtigt werden, die Übernahmeverträge abzuschliessen. Klar ist, dass die Dossiers vorher detailliert geprüft werden müssen, die Übernahmebilanzen speziell. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Beschlussesentwurf ohne Gegenstimme zugestimmt und beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

*Franz Walter.* Die Fachhochschule soll bekanntlich aus den vier bereits bestehenden Höheren Fachschulen im Kanton Solothurn hervorgehen. Die Standorte bleiben vorerst gleich. Sobald die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, soll das Ingenieurwesen in Oensingen und die Soziale Arbeit sowie Dienstleistungen und Wirtschaft in Olten konzentriert werden. Die Fachhochschule wird nach den Grundsätzen von WOV und mit Globalkrediten geführt. Die CVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

*Christina Tardo.* Die SP-Fraktion stimmt der Verordnung zu. Die Überführung der bestehenden Schulen in Schulen mit Fachhochschulstatus ist in vollem Gang. Seit kurzer Zeit wissen wir, dass wir zusammen mit den drei anderen Kantonen eine provisorische Bewilligung erhalten haben. Die Verordnung kommt zum richtigen Zeitpunkt. Einige Ungewissheiten in der Botschaft können ausgeräumt werden, wobei sich bereits wieder neue ergeben haben, wie der Presse zu entnehmen ist. Es handelt sich klar um eine Strukturvorlage; es geht nicht um Finanzierungsfragen. Was der Kanton will, wird klar dargelegt. Trotzdem lassen die Formulierungen genügend Spielraum offen, um sich kurzfristig den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Die Zeit ist jedoch knapp. Grosse Veränderungen stehen an. Auch die Schulen stehen unter grossem finanziellem Druck. Damit die Schulen effizient und mit möglichst grossem Synergieeffekt handeln können, begrüssen wir

die Konzentration an möglichst wenigen Standorten. Insbesondere im technischen Bereich bringt die Zusammenlegung an einem Ort einen wesentlichen Synergieeffekt, der durchaus auch zur Verminderung von Kosten führen könnte. Die Schulen sollten so rasch als möglich ein gemeinsames Globalbudget erhalten. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie jeweils benötigt werden. Vor allem während der Aufbauphase ist dies gegenüber einem normalen Budget von Vorteil. Kurskorrekturen könnten rechtzeitig getätigt werden. Wir stimmen den vorgesehenen Fachrichtungen zu. Den Antrag der Grünen müssen wir ablehnen. Das Anliegen muss an einem andern Ort geregelt werden. Wir erachten die vorliegende Verordnung als weiteren Puzzleteil, um unsere Schulen erfolgreich zu einer definitiven Fachhochschulankennung zu führen. Wir bitten Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

*Christine Graber.* Die FdP/JL-Fraktion stimmt der vorliegenden Verordnung zu. Als wichtige Weichenstellung werden die drei Fachrichtungen und die entsprechenden Schulstandorte Oensingen und Olten präzisiert. In der Fachkommission wurde immer betont, wie wichtig es für den Kanton sei, dem Bund ein klares Konzept mit einer ausreichenden Breite im Angebotsspektrum vorlegen können. Dieses Konzept wollen wir möglichst als Einheit in die Gesamtverbundlösung Nordwestschweiz überführen. Dass der Kanton Solothurn den Fachbereich Soziale Arbeit – Sozialarbeit und Sozialpädagogik – in das Konzept der drei Fachrichtungen Mensch, Technik und Organisation eingliedert, wird vom Bund als einmalige Fächerangebotskombination begrüsst. Mit der Fachrichtung Soziale Arbeit wird ein Fachbereich ins Leistungsangebot aufgenommen, der ausschliesslich in den Regelungsbereich des Kantons gehört. Mit unserem heutigen Ja zur Verordnung ermächtigen wir den Regierungsrat gleichzeitig, nach erfolgter Akkreditierung der Fachhochschule durch den Bund einen Vertrag zur Übernahme und Eingliederung der HFS Solothurn abzuschliessen. Dies wird in § 3 Absatz 2 der Verordnung festgehalten. Damit geben wir der Regierung bereits heute grünes Licht für den Abschluss eines Vertrags, bevor der Kanton überhaupt im Besitz der Fachhochschulankennung ist. Dies ist gemäss Fachhochschulgesetz nicht folgerichtig. Für das Anerkennungsverfahren und die Erreichung des Fachhochschulstatus wurde das vorgezogene Vorgehen gemäss Regierung inzwischen angeblich zu einer Voraussetzung im Anerkennungsverfahren. Wir wollen nichts blockieren, aber an dieser Stelle vermerken, dass wir die Vorgehensweise hinterfragt haben.

Sowohl beim Fachhochschulgesetz als auch bei der heute vorliegenden Verordnung handelt es sich gemäss Regierung um kostenneutrale Strukturvorlagen. Trotz der versprochenen Kostenneutralität treten in den Anhängen 4 bis 7 viele Unbekannte auf. Daher müssen die für die Erteilung der Leistungsaufträge Verantwortlichen äusserst flexibel bleiben, um rasch auf Kostenabweichungen, seien dies insbesondere auch Ertragsausfälle, reagieren zu können. Der Kanton Solothurn wird innerhalb einer sinnvollen Verbundlösung Nordwestschweiz das Konzept noch anpassen müssen. Mit der vorliegenden Verordnung wurde das Optimum für eine interessante, zukunftsorientierte Fächerverbindung bezüglich der Anerkennung des Fachhochschulstatus ausgeschöpft. Für die vielversprechende hausgemachte Ausbildungskombination im dualen Bildungsbereich auf der Ebene Fachhochschule gilt die Aussage, Bildung sei unser Rohstoff, tatsächlich. Zum Antrag der Grünen: Die Ökologie gehört unserer Meinung nach nicht zu den Fachrichtungen in Paragraph 1. Sie kann im Rahmen des Leistungsauftrags einbezogen werden.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr grundsätzlich zu. Wir haben schon immer interkantonale und interdisziplinäre Zusammenarbeit postuliert. Diese steht heute als klare Forderung des Bundes im Raum. Aus dieser Sicht ist die Vorlage bereits überholt; wird doch darin lediglich von Kooperation oder Fachhochschulverbund gesprochen. Die Nordwestschweizer Kantone müssen sich aus der Sicht der eidgenössischen Fachhochschulkommission zusammenschliessen. Das Interesse dazu ist nicht bei allen Kantonen gleich gross. Die beiden Basel und auch der Kanton Aargau sind kaum auf den Kanton Solothurn angewiesen – die beiden Basel wehren sich gar entschieden gegen einen Zusammenschluss. Einer künftig eigenständigen Fachhochschule des Kantons Solothurn fehlt die Fachrichtung Gestaltung, welche vom Bund verlangt wird. Viel Verhandlungsgeschick und Hartnäckigkeit werden notwendig sein, bis der Kanton Solothurn unter den jetzigen Voraussetzungen eine definitive Fachhochschulankennung erhält.

Die Annahme einer kostenneutralen Überführung der Höheren Fachschulen in die Fachhochschule halten wir für recht optimistisch. Natürlich kommt vom Bund mehr Geld. Die Lehre und die anwendungsbezogene Forschung machen eine Fachhochschule aus. Forschung ist enorm teuer. Entsprechende Einrichtung und Personal sind notwendig. Zwar gibt es Projektbeiträge. Aber die sogenannten Drittmittelträge müssen zuerst beschafft werden. So gesehen entspricht der folgende Satz aus dem Beschlussesentwurf einem eigentlichen Wunschdenken: «In den Jahren 1998 bis 2005 werden voraussichtlich keine Mehrkosten entstehen.» Das Wort «voraussichtlich» erscheint im nächsten Satz im Zusammenhang mit den Drittmittelträgen noch einmal. Wird noch mit einem Neubau für die Fachhochschule geliebäugelt – ob er nun vom Kanton gebaut oder von Privaten zur Verfügung gestellt wird –, ist es mit der Kostenneutralität aus.

Leider wird in der gesamten Vorlage die Ökologie mit keinem Wort erwähnt. Sie muss Bestandteil jeder Fachrichtung sein. Wir können es uns nicht leisten, die Ökologie als zukunftssträchtigen, ausbaufähigen Wirtschaftsfaktor auszuklammern. Daher haben wir einen entsprechenden Antrag formuliert. Ökologie heisst verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen mit der Zielsetzung der Nachhaltigkeit. Unter dem Gesichtspunkt der Ganzheitlichkeit und der Interdisziplinarität muss Ökologie immer mit einbezogen werden. Sie

bietet ein weites Feld für Forschung und Innovation in Wirtschaft und Industrie. Mit der Ökologie können Arbeitsplätze geschaffen werden. Kleine und mittlere Unternehmen können bereits heute einsteigen und den Wettbewerbsvorteil nutzen. Lippenbekenntnisse reichen heute längst nicht mehr aus. Daher möchten wir das schwarz auf weiss geschrieben sehen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Theo Stäubli.* Auch die SVP/FPS-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Der Entscheid aus Bern dürfte nicht nur in Olten und Oensingen Erleichterung ausgelöst haben. Im Gegensatz zu anderen Regionen, beispielsweise der Westschweiz, sieht es in der Nordwestschweiz noch nicht so ganz nach Zusammenschluss aus. Aus den Kantonen Basel und Aargau hören wir Töne, die nicht sehr positiv sind. Trotz allem müssen wir jetzt weiter gehen; das Gesetz wurde vom Volk gut angenommen. Der Kanton Solothurn soll zu seiner Fachhochschule stehen, hat er doch diverse Vorleistungen erbracht. Ich habe die Schulräume in Grenchen gesehen. Die Schule wurde erst vor sechs, sieben Jahren eröffnet. Ich frage mich, ob nicht sogar freier Schulraum vorhanden ist, der gut zu nutzen wäre. Eine Frage zu Anhang 4, Punkt 2.1: Wie lauten die fehlenden Angaben? Die Grünen beantragen, Ökologie als integrierenden Bestandteil aller Fachrichtungen festzuhalten. Ökologie ist sicher wichtig – damit sind sogar wir einverstanden. Sie ist jedoch keine Fachrichtung und hat sachlich nichts mit dem andern zu tun. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

*Verena Stuber.* Nach so viel Zustimmung sei etwas Kritik erlaubt. Ich bin nicht gegen die Fachhochschule, das möchte ich gleich zu Beginn klarstellen. Ich bin mit dem Vorgehen jedoch nicht einverstanden. Die Vorlage kommt zu früh. Es wäre besser gewesen, den Entscheid des Bundesrates abzuwarten. In diesem Fall wäre die Situation klar. Vor der Abstimmung über das Fachhochschulgesetz wurde immer betont, es gehe nur um die gesetzliche Grundlage. Das stimmt. Über Fachrichtungen entscheide der Kantonsrat. Auch dies stimmt, aber entschieden kann man nur, wenn man darüber diskutiert hat. Bei den Beratungen des Fachhochschulgesetzes wurde die HFS und eine mögliche Angliederung nur zweimal kurz erwähnt. In der Abstimmungszeitung, welche alle Stimmberechtigten erhielten, war der Zeitpunkt der Strukturentscheide klar festgelegt. Ich zitiere: «Die notwendigen Strukturentscheide wie die Festlegung der Fachrichtungen wird der Kantonsrat aufgrund der Anerkennungs- und Subventionszusagen des Bundes treffen.» In der Vorlage zum Fachhochschulgesetz hiess es: «Mit dem vorliegenden Fachhochschulgesetz wird der Entscheid einer allfälligen Übernahme der HFS Solothurn nicht präjudiziert. ... Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat nach der Zuerkennung des Fachhochschulstatuts durch den Bundesrat entsprechend Antrag stellen.» Was dem Parlament und dem Stimmvolk gesagt wurde, sollte eingehalten werden. Bevor die Subventionierung seitens des Bundes nicht sichergestellt ist, bin ich nicht bereit, weitere Schulen – auch wenn sie im Kompetenzbereich des Kantons liegen – der Fachhochschule anzugliedern. Ich bin auch nicht bereit, der Regierung zum jetzigen Zeitpunkt Kompetenzen zu erteilen. Der Abschluss von Verträgen ist nach erfolgter Akkreditierung durch den Bund immer noch möglich. Ich bin nicht die einzige, die nicht versteht, warum man jetzt neue Schulen aufnimmt, während gleichzeitig über 200 strukturelle Massnahmen vorgeschlagen werden – auch die Schliessung von Schulen.

*Ruedi Nützi.* Im Laufe der Debatte ist ein falscher Eindruck entstanden. Es wurde gesagt, die eidgenössische Fachhochschulkommission habe dem Kanton Auflagen gemacht. Das stimmt. Ebenfalls stimmt, dass die definitive Betriebsbewilligung erst später kommt, spätestens im Jahr 2003. Der Kanton Solothurn ist kein Spezialfall. Auch jeder andere Kanton hat Auflagen und erhält die definitive Betriebsbewilligung erst später.

*Ruth Gisi,* Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Wir haben heute viel über Vergangenheitsbewältigung gesprochen. Jetzt liegt eine Vorlage auf dem Tisch, die einen Blick in die Zukunft erlaubt. Ich bin überzeugt, dass mit den gesamtschweizerisch geplanten Fachhochschulen eine der zur Zeit wichtigsten bildungspolitischen Reformen stattfindet. Die Fachhochschulen werden massgeblich zur Aufwertung der Berufsbildung beitragen. Hinsichtlich des Verfahrensablaufs besteht eine grosse Unsicherheit. Diese wurde durch die Bekanntgabe der Anträge der eidgenössischen Fachhochschulkommission an den Bundesrat noch geschürt. Die provisorische Betriebsbewilligung ist noch nicht erteilt. Einzig die Anträge der eidgenössischen Fachhochschulkommission liegen vor. Der Bundesrat wird im nächsten Februar entscheiden. Wir werden die provisorische Betriebsbewilligung bis zum Jahr 2001 erhalten. Dann wird ein erster vierjähriger Studiengang abgeschlossen sein. Dies gilt für alle Fachhochschulen im ganzen Land. Im Jahr 2003 wird der Bundesrat abschliessend entscheiden, welche Schulen Bestand haben sollen. Die Bewährungsprobe gilt bis ins Jahr 2003. Wir müssen uns in dieser Zeitspanne etablieren, und die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus muss funktionieren.

Der Kantonsrat muss heute, gestützt auf das Gesetz, Strukturentscheide treffen. Warum jetzt, und nicht erst im nächsten Februar, wenn der Bundesrat die provisorische Betriebsbewilligung erteilt? Das war die ursprüngliche Absicht. Das Verfahren vor dem Bund erfuhr Verzögerungen. Im Kanton laufen bereits Fachhochschulstudiengänge sowohl an der HTL wie an der HWV. Zusammen mit dem Fachhochschulrat sind wir intensiv am Aufbau der Fachhochschule Solothurn, vor allem mit der organisatorischen und führungsmässigen Zusammenführung beschäftigt. Die Arbeiten müssen vorangetrieben werden, damit wir bereit sind, wenn der Entscheid vom Bundesrat kommt. Der Fachhochschulrat ist das strategische Führungsorgan der Fach-

hochschule Solothurn. Wir werden die organisatorische Zusammenführung in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Soziales realisieren.

Wir haben von den Anträgen der Fachhochschulkommission Kenntnis erhalten. Der Regierungsrat ist eingeladen, zu den Anträgen bis Mitte Dezember Stellung zu nehmen. Heute konnte der Basler Presse entnommen werden, man wehre sich gegen einen Zwangsverbund, gegen Planwirtschaft und die Missachtung der Volksrechte in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt. Die Stimme des Kantons Aargau und des Kantons Solothurn hat man noch nicht gehört. Ich halte es wie Herr Erziehungsdirektor Schmid aus dem Kanton Baselland, der für Gelassenheit plädiert. Die Suppe wird nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wird. Die vier Kantone wurden von der eidgenössischen Fachhochschulkommission gezwungen, die Zusammenarbeit konkreter auszugestalten. Im Verlauf des Verfahrens haben wir ein Drei-Ebenen-Modell entworfen und der Kommission eingereicht. Mit dem Modell soll die Koordination und die Kooperation zwischen den Kantonen Baselland, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn sichergestellt werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir das Modell in den nächsten vier Jahren unter Beweis stellen können, und dass es funktionieren wird. Es besteht die Auflage, bis im Jahr 2003 eine interkantonale Fachhochschule Nordwestschweiz und einen einheitlichen Fachhochschulrat zu gründen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat dazu klar nein gesagt. Wir wollen unser Modell laufen lassen und den Beweis antreten, dass die Kooperation und Konzentration auch so stattfinden kann.

Eine weitere Auflage wird an den Kanton Solothurn gestellt: Alle Studiengänge sollen an einem Studienort konzentriert werden. Die Kommission hat sich nicht darüber ausgesprochen, welcher Ort das sein sollte. Auch hier sagt der Regierungsrat deutlich und klar, er könne darauf nicht einsteigen. Eine Volksabstimmung hat den Standort Oensingen für die HTL festgelegt. Mit der Verordnung wollen wir die Konzentration der Technik in Oensingen vornehmen. Im Gegenzug wollen wir die Konzentration der Wirtschaft und des Sozialen in Olten vornehmen. Wir haben in der Kommission signalisiert, dass wir die Auflagen als Empfehlung entgegennehmen. Im Zusammenhang mit der Fachhochschule sind verschiedene Bauprojekte hängig. Verschiedene Varianten liegen auf dem Tisch, auch von privater Seite. Wenn der Bundesrat entschieden hat, werden wir all diese Projekte sehr genau studieren. Aufgrund von finanziellen, organisatorischen und vor allem auch politischen Überlegungen werden wir entscheiden.

Die Auflagen der Kommission sind für uns grundsätzlich sehr günstig. Alle unsere Studiengänge wurden akzeptiert, und sie werden dem Bundesrat zur Annahme empfohlen. Die Kommission hat sich zum Einbezug der HFS nicht geäußert. Sie gehört in den Nicht-BIGA-Bereich; hier ist der Bund nicht zuständig. Im Vorfeld wurde uns klar signalisiert, dass man diese Kombination, die in der Schweiz einzigartig ist, als wegweisend betrachtet. Diese Kombination ist im eidgenössischen Fachhochschulgesetz als ideal vorgesehen.

Wir werden die Diskussion mit den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Aargau unverzüglich aufnehmen. Eine intensive Zusammenarbeit wird stattfinden, um die Konzentration und die Kooperation zu bewerkstelligen.

Frau Kantonsrätin Stuber hat die Schule für Soziale Arbeit angesprochen. Heute kann im Rahmen der Strukturvorlage über die Integration der HFS entschieden werden. Wir sind der Meinung, es handle sich um eine ideale Kombination – Technik, Wirtschaft, Organisation und Mensch. Mit der Eingliederung der Schule kann genau das geschehen, was wir uns wünschen: Eine Professionalisierung der Sozialarbeit, indem betriebswirtschaftliches Know-how dazu kommt. Umgekehrt sollen Aspekte des Sozialen in den Wirtschaftsbereich einfließen – hier bestehen heute noch verschiedene Mängel. Zur Frage des Vertragsabschlusses: Die Verträge werden erst abgeschlossen, wenn die Anerkennung des Bundesrates vorliegt. Anders ist dies nicht möglich, da auch private Schulen mit einbezogen werden. Diese müssen ganz klar wissen, woran sie sind.

Zur Frage von Herrn Kantonsrat Stäubli: Die Übernahmebilanz ist bei allen Übernahmeverträgen noch nicht ausgeführt. Erst wenn wir in die Vertragsverhandlungen einsteigen, lassen wir die Übernahmebilanzen überprüfen. Dann werden wir die leeren Stellen entsprechend ergänzen können.

Zum Antrag der Grünen Fraktion: Das Anliegen ist von unserer Seite unbestritten. Artikel 4 des Fachhochschulgesetzes des Bundes verlangt, die Studierenden müssten befähigt werden, Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen zu übernehmen. Ökologie soll integrierender Bestandteil aller Ausbildungen an den Fachhochschulen sein, sowohl bei den Diplomstudien als auch bei den Weiterbildungsstudien. Die vorgeschlagene Form ist systematisch und juristisch nicht richtig. In Paragraph 1 geht es um die Festlegung der Fachrichtungen. Ökologie ist nicht eine eigenständige Fachrichtung. Wir werden das Anliegen im Rahmen des Leistungsauftrags an die Schulen aufnehmen. Der Leistungsauftrag wird im nächsten Herbst für die Jahre 1999 bis 2001 auf dem Tisch liegen. Sie werden dann die Gelegenheit haben, darüber zu entscheiden. Wir sind mit den Antragstellern einig, dass das Anliegen auch in das Leitbild der Fachhochschulen gehört und entsprechend in die Lehrpläne integriert wird. Den vorliegenden Antrag lehnen wir jedoch ab.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommissionen zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

§ 1 Abs. 1 Bst. a–c Angenommen

§ 1 Abs. 1 Bst. d (neu)  
Antrag Fraktion Grüne  
Ökologie ist integrierender Bestandteil aller Fachrichtungen

*Iris Schelbert.* Die Regierung hat Verständnis für den Antrag, empfiehlt aber, ihn abzulehnen. Wir vergeben uns nichts und es kostet nichts, die Ökologie als integrierenden, das heisst wesentlichen und unerlässlichen Bestandteil aller Fachrichtungen in den Beschlussesentwurf aufzunehmen – die Ökologie als Wissen um die Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Tier und Umwelt. Wenn sie nicht hier festgeschrieben wird – wo sonst? Wir hörten, sie gehöre in die Leistungsaufträge. Wir möchten sie aber hier aufgenommen haben und halten deshalb am Antrag fest.

## Abstimmung

Für den Antrag Fraktion Grüne Einige Stimmen  
Dagegen Grosse Mehrheit

§ 1 Abs. 2 Angenommen

## §2

*Christine Graber.* Wie ist es, Frau Regierungsrätin, wenn plötzlich eine neue Auflage «Schulstandort unter einem Dach» kommt? Präjudizieren wir nicht etwas Negatives, wenn wir in dieser Verordnung mit zwei Standorten antreten?

*Ruth Gisi,* Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Wir präjudizieren mit dieser Verordnung überhaupt nichts. Ich sagte vorhin, wir würden es als Empfehlung im Rahmen der Abklärungen entgegennehmen, die wir ohnehin machen müssen, dann, wenn es darum geht, die Ausbaumöglichkeiten und die verschiedenen Projekte zu prüfen. Das wird aber kein «Killer-Kriterium» für den Entscheid des Bundesrats sein.

*Kurt Zimmerli.* Ich wollte es eigentlich am Schluss sagen, kann es aber auch jetzt tun: Ich möchte Regierungsrätin Ruth Gisi für die klaren Worte in bezug auf Standorte herzlich danken. Ihre Haltung ist nicht so selbstverständlich. Ich bin in Hägendorf geboren und habe meine Jugend in Olten verbracht; ich hege also sehr viele Sympathien zur Stadt Olten. Vor etwas über hundert Jahren – viele wissen das vielleicht nicht – wurde in Reigoldswil und in Mümliswil mit den Arbeiten für eine Nord-Süd-Verbindung Basel–Luzern begonnen. Mit Hilfe Berns verstand man es dann aber, das Werk, das da entstehen sollte, umzulegen, so dass die Bahn jetzt durch den Hauenstein über Olten nach Luzern fährt. Ob das für die Oltner ein Segen war, das zu beurteilen überlasse ich den Oltnern selber. Im Gäu und im Thal ist der Entscheid einfach. Heute, hundert Jahre später, soll der Bund erneut das Zünglein an der Waage spielen und allenfalls kantonale Spielregeln beeinflussen. Ich will zwei Punkte festhalten. Erstens. Wir haben im Kanton Solothurn einen Standort, der vom Volk bestimmt wurde. Wenn die Schule unter ein Dach muss, wird es relativ schwer sein, diesen Standort zu umgehen. Zweitens. Fast kein anderer Kanton hat eine Schule unter einem Dach, weder Basel, , Aargau, Luzern noch Bern, und ich könnte die Liste weiterführen. Warum soll der Bund ausgerechnet im Kanton Solothurn eine solche Auflage machen? Diese Frage muss man gut beantworten und begründen können. Für mich wäre das schwer verständlich. Wir werden nie für private Interessen einen Volksentscheid aufheben oder in Frage stellen. Oensingen wird auf den Volksentscheid nie freiwillig verzichten, und was das heisst, können Sie sich sicher ausrechnen. Aber ich danke für die klare Haltung des Regierungsrats, und ich hoffe, er könne sie weiterverfolgen.

*Josef Goetschi,* Präsident. Ziffer 2 ist nicht bestritten und somit angenommen.

§§ 3–6 Angenommen

Kein Rückkommen

*Josef Goetschi,* Präsident. Der Beschlussesentwurf unterliegt dem fakultativen Referendum, deshalb werden die Stimmen gezählt.

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes  
Dagegen

115 Stimmen  
2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 4 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997 (RRB Nr. 2570), beschliesst:

#### § 1. Fachrichtungen

<sup>1</sup> Die Fachhochschule führt folgende Fachrichtungen:

- a) Ingenieurwesen;
- b) Wirtschaft und Dienstleistungen;
- c) Soziale Arbeit.

<sup>2</sup> Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule bezeichnet die Fachrichtungen näher.

#### § 2. Schulstandorte

<sup>1</sup> Schulstandorte für die Aufbauphase der Fachhochschule sind:

- a) Oensingen und Grenchen für die Fachrichtung Ingenieurwesen;
- b) Olten für die Fachrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen;
- c) Solothurn für die Fachrichtung Soziale Arbeit.

<sup>2</sup> Wenn es die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen ermöglichen, kann der Regierungsrat:

- a) die Fachrichtung Ingenieurwesen in Oensingen konzentrieren;
- b) die Fachrichtung Soziale Arbeit nach Olten verlegen.

<sup>3</sup> Der Fachhochschulrat kann, insbesondere zur besseren Ausnutzung der Kapazitäten und zur Optimierung des Angebotes der Fachhochschulen in der Region, einzelne Studiengänge oder Ausbildungseinheiten an andere Standorte verlegen.

#### § 3. Eingliederung bestehender Schulen und Institutionen

<sup>1</sup> Die Kantonale Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV Olten und die Kantonale Ingenieurschule HTL Oensingen werden in die Fachhochschule eingegliedert.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach erfolgter Akkreditierung der Fachhochschule durch den Bund, Verträge zur Übernahme und Eingliederung in die Fachhochschule mit den Trägerschaften der folgenden Institutionen abzuschliessen:

- a) Ingenieurschule HTL Grenchen-Solothurn, Grenchen;
- b) Höhere Fachschule für Soziale Arbeit, Solothurn;
- c) Microswiss-Zentrum Mittelland-Zentralschweiz, Grenchen.

#### § 4. Angliederung von Höheren Fachschulen

Folgende kantonale Schulen werden der Fachhochschule angegliedert:

- a) Technikerschule des Kantons Solothurn TS-SO, Grenchen;
- b) Wirtschaftsinformatikschule WIS, Olten.

#### § 5. Vollzug

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### § 6. Inkrafttreten

Diese Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

198/97

### **Genehmigung der Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Verwaltungskommission an die Delegiertenversammlung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn und an den Kantonsrat von Solothurn vom 5. November 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 5. November 1997, beschliesst:

1. Die Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Beschluss der Verwaltungskommission vom 5. November 1997) wird genehmigt.
  2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1998 zum Beschlussesentwurf der Verwaltungskommission.

#### Eintretensfrage

*Kurt Küng*, Sprecher der Finanzkommission. Nach 1992, 1995 und 1996 muss sich das Kantonsparlament erneut mit einer Revision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse PKS befassen. Zur Ausgangslage. Nach Bekanntwerden eines technischen Fehlbetrags in der PKS per Ende 1993 wurde im Auftrag des Verwaltungsrates der Pensionskasse ein Experte für die berufliche Vorsorge beauftragt, per 31. Oktober 1995 ein versicherungstechnisches Gutachten zu erstellen. Das Gutachten listet entsprechende Sofortmassnahmen auf und gibt Hinweise auf künftige finanzielle Entwicklungen. Die technischen Grundlagen, die einzelnen Artikel der Statuten und die finanziellen Details an dieser Stelle zu kommentieren, würde den zeitlichen Rahmen dieser Session schlicht sprengen. Als Fiko-Berichtersteller will ich Sie über die wichtigsten Grundsatzentscheide im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage informieren.

Ein paar Worte zur Vergangenheit. Bis zum 31. Dezember 1992 wurde die PKS nach dem Leistungsprimat finanziert. Dabei werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge aufgrund vertraglich festgelegter Leistungen für alle Versicherten berechnet. Wegen dunkler Finanzwolken am PKS-Himmel wechselte man am 1. Januar 1993 für die Finanzierung der PKS-Beiträge vom Leistungs- zum Prämienprimat; in der Fachsprache wird dies Kapitaldeckungsverfahren genannt; es entspricht übrigens auch der Finanzierungsform für die obligatorische berufliche Vorsorge seit dem 1. Januar 1985. Bei der Finanzierung nach Prämienprimat richten sich die vertraglichen Leistungen nach festgelegten Arbeitgeber- und Arbeitgeberbeiträgen. Jede versicherte Person spart also zusammen mit dem Arbeitgeber aufgrund ihres Alters und der Restdauer bis zu ihrem Pensionsalter grundsätzlich für die eigene persönliche Altersvorsorge. Am 31. Dezember 1993 wies die PKS einen technischen Fehlbetrag von 514 Mio. Franken bei einem technischen Deckungsgrad von 67,8 Prozent aus. Als technischer Fehlbetrag wird der Wert bezeichnet, der für die Ausrichtung der Altersrente an sämtliche versicherte Personen auf einen bestimmten Zeitpunkt hin nicht zur Auszahlung bereitsteht, also schlicht fehlen würde. Der Deckungsgrad hingegen sagt aus, in welcher Höhe die künftigen Altersrenten aller versicherten Personen auf einen bestimmten Zeitpunkt hin durch entsprechende Rücklagen gedeckt wären. Am 31. Dezember 1995 stieg der technische Fehlbetrag auf 567 Mio. Franken, der Deckungsgrad betrug 68,6 Prozent. Die Steigerung des technischen Fehlbetrags um 53 Millionen lässt sich laut Expertenbericht einerseits mit den fehlenden Zinsen auf dem Fehlbetrag und andererseits durch eine zusätzlich erfolgte Rückstellung von 15 Mio. Franken per 31. Dezember 1995 erklären. Diese Rückstellung wiederum war notwendig wegen der allseits bekannten steigenden Lebenserwartung. Seit 1993, heisst es im Expertenbericht, verlaufe die Entwicklung der PKS den Erwartungen entsprechend; überrascht hingegen sei man von der starken Abweichung der eingetretenen Sterblichkeit unter den Rentenbezüglern im Vergleich zur statistischen Lebenserwartung. Mit andern Worten: Die Pensionierten leben länger, als in den Statistiken angenommen. Diese Entwicklung hat gemäss Expertenbericht zur Folge, dass der geltende Umwandlungssatz für die Altersrente von 7,2 Prozent im Alter 62 zu hoch ist. Auch im Vergleich mit andern öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist die finanzielle Entwicklung der PKS alles andere als erfreulich. Seit dem 1. Januar 1993 werden die Leistungen zwar voll im Kapitaldeckungsverfahren und die Teuerungszulagen auf den laufenden Renten im Umlageverfahren finanziert. Diese Finanzierungsart setzte aber voraus, dass weiterhin genügend aktive Beitragszahler vorhanden und bereit sind, eine beträchtliche Solidaritätszahlung zugunsten der Rentenbezüglern zu leisten. Weil andererseits der Kanton die Leistungen der Pensionskasse garantiert, muss auch ein vorhandener technischer Fehlbetrag primär vom Arbeitgeber, also vom Kanton, beurteilt werden. Bis heute ist noch kein Kanton in Konkurs gegangen. Hingegen schmälert eine massiv verschuldete öffentliche Hand die eigene Kreditwürdigkeit je länger desto mehr.

Aufgrund dieser Tatsachen zeigte der Experte mögliche finanzielle Entwicklungen über die nächsten 24 Jahre auf. Im Bereich Altersrenten wird das Leistungsziel von 70 Prozent der letzten versicherten Besoldung tendenziell überschritten und die Arbeitgeberbeiträge werden je nach Entwicklung stark steigen. Weitere Aussagen des Experten deuten darauf hin, dass die Verbesserung der finanziellen Lage der Pensionskasse von einer durchschnittlichen generellen Lohnerhöhung und von der Nettoerrendite auf dem vorhandenen Kapital abhängig ist. Am 15. Mai 1996 überwies der Kantonsrat eine Motion der Geschäftsprüfungskommission als Postulat mit folgendem Inhalt: Dem Kantonsrat sei bis Ende 1996 ein Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse vorzulegen. Insbesondere sei so bald als möglich ein Deckungsgrad von 100 Prozent anzustreben. Ferner seien gleichzeitig die Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu überprüfen. Soviel zur Vergangenheit.

Gegenwart, Stand 1. Januar 1997. Mit der Statutenrevision vom 20. November 1996 erfüllte der Verwaltungsrat einen ersten Teilbereich der Empfehlungen des Experten und beschloss folgende Sofortmassnah-

men per 1. Januar 1997: Einführung variabler Altersgutschriften im Alter 47 bis 62; Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 62 von 7,2 Prozent auf neu 6,93 Prozent; eine variable Verzinsung der Altersguthaben ab Alter 63 von 2 bis 4 Prozent. Der Verwaltungsrat war sich damals bewusst, dass diese Statutenrevision keinen direkten Zusammenhang mit dem Vorstoss der Geschäftsprüfungskommission hatte. Trotzdem war er überzeugt, dass die beschlossenen Sofortmassnahmen mindestens einen positiven Einfluss auf den Deckungsgrad haben würden. Die Einführung variabler Altersgutschriften im Alter 47 bis 62 und die gleichen Arbeitgeberbeiträge ab 1. Januar 1997 haben aber nur dann eine dauernde positive Auswirkung auf die finanzielle Lage der Pensionskasse, wenn die generellen durchschnittlichen Lohnzunahmen des Staatspersonals in Folge von Teuerungsanpassung und Reallohnentwicklung 3,7 Prozent oder weniger betragen. Mit andern Worten: Der Kantonsrat hat es in der Hand, die Lohnentwicklung des Staatspersonals entsprechend zu steuern. Im weiteren basieren die gemachten Aussagen auf einem minimalen Zinssatz von 4 Prozent der Altersguthaben, diese 4 Prozent sind im BVG vorgeschrieben.

Die Zukunft ab 1. Januar 1998. Nachdem ein erster Teilbereich in Form von Sofortmassnahmen per 1. Januar 1997 realisiert worden ist, gilt es, mit der heutigen Vorlage den zweiten Teil des Expertenberichts, nämlich die finanzielle Zukunft der Pensionskasse, soweit als möglich mit einer erneuten Statutenrevision auf den 1. Januar 1998 einzuleiten. Dies aufgrund folgender Tatsachen. Die Arbeitgeberbeiträge werden stark ansteigen. Das Hauptproblem ist der automatische Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten. In der vorliegenden Botschaft und im Beschlussesentwurf werden folgende fünf Massnahmen zur Zielerreichung eines verbesserten Deckungsgrades aufgeführt: Erstens die Einführung von festen Arbeitgeberbeitragsätzen zur Finanzierung der Altersleistungen während der nächsten fünf Jahre. Zweitens der Verzicht auf Rentenerhöhungen ab 1. Januar 1998 bis 1. Januar 2003 und die Einführung von festen Arbeitgeberbeitragsätzen während den nächsten fünf Jahren zwecks Finanzierung künftiger Rentenerhöhungen, frühestens wieder ab 1. Januar 2003. Drittens die Neuregelung der Rentenerhöhungen ab 1. Januar 2003. Viertens die Neuregelung der Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung der Altersleistungen ab 1. Januar 2003. Fünftens die Erhöhung der Renten nach Paragraph 19 Absatz 1 ab 1. Januar 2003 und die entsprechende Finanzierung.

Im vorliegenden Statutenentwurf ist auch die von der Geschäftsprüfungskommission verlangte Verbesserung des Deckungsgrades bis zu 78 Prozent im besten und 73 Prozent im schlechtesten Fall per 31. Dezember 2002 aufgezeigt. Eine starke Verbesserung des Deckungsgrades ist allerdings von den künftigen Lohnerhöhungen für das Staatspersonal und der Nettoerndite auf dem vorhandenen Sparkapital abhängig. Ich sagte es bereits: Lohnerhöhungen fallen in die abschliessende Kompetenz des Kantonsrats; die Kapitalanlagestrategie hingegen ist Sache der Verwaltungskommission. Ein 100prozentiger Deckungsgrad ist gemäss Experte eher mittel- bis langfristig erreichbar, muss aber zwingend von allen zuständigen Organen verfolgt werden.

Die Überprüfung der Führungs- und Aufsichtsstrukturen hat die Verwaltungskommission im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision nicht selber an die Hand genommen, vielmehr stützt sie sich auf einen Beschluss des Kantonsrats vom 28. September 1995, wonach im Anschluss an die PUK Kantonalbank sämtliche Aufsichtsstrukturen im Kanton Solothurn zu überprüfen sind. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Während der Vernehmlassung zur Statutenrevision wurden unter anderem Vorschläge von zwei Mitgliedern der Finanzkommission an die Verwaltungskommission gerichtet. Aus zeitlichen und rechtlichen Gründen konnten sie nicht eingebaut werden. Die Änderungswünsche beziehen sich auf Struktur, Finanzierung und vertraglich versprochene Leistungen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Josef Goetschi*, Präsident. Das Wort haben die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern es noch etwas zu sagen gibt. *(Gelächter.)*

*Rolf Grütter*. Nach dem Referat des Kommissionssprechers mache ich es kurz: Die CVP ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Max Rötheli*. Auch ich kann nichts Neues mehr beitragen. Die SP wird dem Beschlussesentwurf ebenfalls zustimmen.

*Hans-Ruedi Wüthrich*. Auch die Freisinnigen schliessen sich an. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

*Josef Goetschi*, Präsident. Wir sollten wieder ernsthafter werden!

*Ursina Barandun*. Dito! *(Erneutes Gelächter.)*

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich sage nichts mehr: Kein Regierungsrat kann das besser als Herr Küng.

*Josef Goetschi*, Präsident. Ich schliesse daraus, dass Eintreten stillschweigend beschlossen werden kann.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 102/97

**Motion Fraktion CVP: Änderung der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats**

(Wortlaut der am 28. Mai 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 222)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrats vom 20. Oktober 1997 lautet:

Das Büro des Kantonsrates teilt grundsätzlich die Auffassung der Motionäre und Motionärinnen, dass die heute geltende Regelung der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates nicht mehr zeitgemäss ist. Ein summarischer Quervergleich mit den Regelungen in anderen Kantonen hat gezeigt, dass die solothurnische Regelung als sehr restriktiv bezeichnet werden muss und dass sie den heutigen Anforderungen an eine solche Regelung nicht genügt, weil sie den verschärften politischen Rahmenbedingungen nicht Rechnung trägt. Die Wahlberechtigten beurteilen die zur Auswahl stehenden Kandidaten und Kandidatinnen kritischer als früher. Deshalb ist das Risiko einer allfälligen Nichtwiederwahl gestiegen. Dieses Risiko muss nach unserer Auffassung besser abgedeckt werden als bisher. Es ist schon aus staatspolitischen Gründen nicht erwünscht, dass Personen, die dem Kanton als Mitglied der Regierung gedient haben, nach einer eventuellen Nichtwiederwahl der Arbeitslosenkasse anheim fallen. Ausserdem spielt das politische Risiko und dessen Abdeckung zweifellos auch in den Überlegungen potentieller zukünftiger Kandidaten und Kandidatinnen für ein Regierungsmandat eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Motion der CVP-Fraktion verlangt die Inkraftsetzung einer Neuregelung per 1. Januar 1997 und damit rückwirkend. Eine solche Rückwirkung lehnen wir ab. Wir sind der Auffassung, dass die Regelung in grundsätzlicher Hinsicht und losgelöst von konkreten Personen überprüft und neu formuliert werden sollte, was mit der rückwirkenden Inkraftsetzung kaum möglich sein dürfte. Wir lehnen die Motion auch ab, weil der Motionstext nach der Einreichung nicht mehr geändert werden kann und verbindlich ist. Wir verzichten ebenfalls darauf, die Erheblicherklärung als Postulat zu beantragen. Einmal lässt sich damit das Problem der Rückwirkung nicht aus der Welt schaffen, weil auch im Falle der Umwandlung in ein Postulat der Text nicht abgeändert werden kann. Sodann hat die Finanzkommission das Thema ohnehin schon auf ihre Pendenzenliste genommen und wird dem Kantonsrat zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten. Zur Zeit besteht somit keine Notwendigkeit, der Finanzkommission oder einem anderen Gremium einen parlamentarischen Auftrag zu erteilen. Wir werden die Finanzkommission beauftragen, das Thema noch im Verlaufe dieser Legislaturperiode zu behandeln und dem Kantonsrat Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Antrag des Büros des Kantonsrates: Nichterheblicherklärung.

*Elisabeth Schibli*, Sprecherin des Büros. Die Motionäre verlangen eine Änderung der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats mit einer Neuregelung rückwirkend auf den 1. Januar 1997. Das Büro teilt grundsätzlich die Auffassung, dass die heute geltende Regelung nicht mehr zeitgemäss ist und als restriktiv bezeichnet werden kann. Die Motion verlangt aber die Inkraftsetzung der Neuregelung rückwirkend, was das Büro ablehnt. Eine Neuregelung soll losgelöst von Personen überprüft werden. Wir verzichten auch auf den Antrag, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln. Der Text kann nachträglich nicht geändert und das Problem der Rückwirkung kann nicht aufgehoben werden. Die Finanzkommission hat das Thema auf der Pendenzenliste. Somit besteht keine Notwendigkeit, der Finanzkommission oder einem anderen Gremium einen parlamentarischen Auftrag zu erteilen. Der Antrag des Büros lautet auf Ablehnung der Motion.

*Stefan Zumbrunn*. Die Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrats darf, wie das Büro und Frau Schibli eben feststellten, tatsächlich als restriktiv bezeichnet werden. Ob deshalb eine Änderung notwendig sei, ist für unsere Fraktion zumindest fraglich. Ein Blick auf wesentlich finanzstärkere Kantone zeigt, dass beispielsweise im Kanton Zug eine grosszügigere Regelung schon wieder rückgängig gemacht werden soll. Das Problem der Frührentner-Regierungsräte – es geht ja bei dieser Regelung nur um eine Überbrückung bis zum Erreichen des Rentenalters – kostet die Schweiz nach Schätzungen der «Sonntags-Zeitung» mindestens 2,7 Mio.

Franken. Der SP-Fraktion scheint eine Überprüfung der Ruhegehaltsordnung sinnvoll zu sein. Sie soll aber in Anbetracht der absolut desolaten Finanzlage – über sie haben wir heute schon genug geredet – kostenneutral sein. Wir sind überzeugt, dass im Volk nach Bekanntwerden der 216 «struben» Massnahmen (StruMas) wenig Verständnis für eine finanziell grosszügigere Lösung vorhanden ist. Auch in der Privatindustrie scheint wenig Verständnis für eine grosszügigere Lösung vorhanden zu sein. So haben laut Aussagen von Vertretern von Beratungsfirmen Regierungsräte auf dem Arbeitsmarkt mindestens so gute Chancen wie Manager, allerdings nur dann, wenn sie aufzeigen können, was sie während ihrer Amtszeit an Positivem geleistet haben. Eine Rückwirkungsklausel ist für unsere Fraktion absolut unannehmbar. Es geht dabei nämlich nicht primär um die Änderung der Ruhegehaltsordnung, sondern ist klar der Versuch, konkreten Personen finanzielle Mittel zufließen zu lassen.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag des Büros.

*Urs Hasler.* Die FdP-Fraktion schliesst sich den Erwägungen des Büros an, auch in unserer Fraktion ist ein Handlungsbedarf unbestritten. Eine solche Regelung soll aber nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden; das kommt für uns absolut nicht in Frage; wir wehren uns gegen die Einführung einer Lex Hänggi. Immerhin haben alle sich bisherigen Regierungsräte im Bewusstsein dieser Tatsache und dieser Regelung zur Verfügung gestellt. Es ist aber richtig und im Licht des veränderten politischen Umfeldes auch nachvollziehbar, das Risiko eines vorzeitigen unfreiwilligen Ausscheidens etwas besser abzudecken – wie das aussehen soll, darüber haben wir im Detail noch nicht gesprochen –, vor allem auch deshalb, weil wir es schätzen würden, wenn Regierung und Parlament etwas risikoreicher politisieren würden. Das sollte man einerseits fördern, andererseits aber diejenigen, die das profimässig tun, nicht in ihrer Existenz gefährden.

*Carlo Bernasconi.* Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, einem ausgeschiedenen Regierungsrat eine Ersatzrente zu gewähren, wenn dieser Regierungsrat keine anderweitigen Einkünfte in ähnlichem Rahmen hat. Es ist ein Unterschied, ob jemand das Amt eines Regierungsrats übernimmt oder einen Spitzenposten in der Privatwirtschaft bekleidet. In der heutigen Zeit kommt die Arbeit eines Regierungsrats immer mehr in die Schusslinie, und es ist in der Politik keineswegs so wie in der Privatwirtschaft, wo die Börse rigorose Sparmassnahmen mit einem Kursanstieg goutiert und der Firmenleiter demzufolge zum Sanierer des Jahres gewählt und mit einem entsprechenden Bonus belohnt wird. Vielleicht müsste man das in der Verwaltung auch einmal einführen. Nein, es ist vielmehr so, dass sich unbeliebt machende Regierungsräte abgewählt werden und einem abgewählten beziehungsweise entlassenen Regierungsrat ein Verliererimage anhaftet. Aber dieses Schreckgespenst, liebe Frau Regierungsrätin, liebe Regierungsräte, darf Sie nicht davon abhalten, unpopuläre Sparmassnahmen in Ihrem Entscheidungsbereich zu treffen. Wer führt, befiehlt, und wer befiehlt, macht sich manchmal halt unbeliebt. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den vielen Gemeinderäten in unseren Dörfern, die unpopuläre Massnahmen durchgesetzt, manche heilige Kuh geschlachtet oder gewisse Dorfmunibeiträge wie in meiner Gemeinde abgeschafft haben – auch wenn das halbseitige Artikel in der «Aargauer Zeitung» produziert. Es ist an der Zeit, die bestehende Regelung zu ändern. Diese Aufgabe hat der Regierungsrat der Finanzkommission zu stellen, und wir erwarten in dieser Legislaturperiode entsprechende Vorschläge.

Mit einer rückwirkenden Regelung ist unsere Fraktion aber überhaupt nicht einverstanden, weil sie der angepeilten Person nichts mehr bringt. Somit stimmen wir dem Antrag des Büros zu.

*Walter Schürch.* Ich rede als Einzelsprecher und als Gewerkschafter. Die CVP-Fraktion findet die Ruhegehhaltsordnung nicht mehr zeitgemäss. Im gleichen Atemzug wollen aber die bürgerlichen Parteien die Finanzen in Ordnung bringen, koste es, was es wolle. Das Motto heisst sparen, sparen und noch einmal sparen. Letztes Jahr kürzten wir die Löhne der Staatsangestellten, und jetzt will die CVP die Ruhegehhaltsordnung der Regierungsräte ändern. Die CVP sagt in ihrer Begründung wörtlich: «Der Kanton kann es sich kaum leisten, ein Regierungsratsmitglied, das ihm während Jahren in dieser verantwortungsvollen Position gedient hat, beim Ausscheiden aber noch nicht 55 Jahre alt ist und keine Stelle mehr findet, der Arbeitslosenkasse des Bundes zu überlassen.» Ich frage Sie: Was macht man, wenn ein Arbeitnehmer in verantwortungsvoller Position, oder auch nicht, die Stelle verliert? Da fragt niemand nach einer Ruhegehhaltsordnung; man schickt in zur RAV und sagt nicht, man könne ihn nicht der Arbeitslosenkasse des Bundes überlassen. Man wird sagen, das könne man nicht vergleichen. Das stimmt. Ein Regierungsrat findet zu 99 Prozent wieder eine gutbezahlte Stelle. Der Arbeitnehmer aus der Industrie findet, wenn er Glück hat, zu 50 Prozent eine Stelle, aber höchstwahrscheinlich mit einem niedrigeren Lohn zu 70 oder 80 Prozent. Das Gehalt eines Regierungsrats ist zudem um einiges höher. Der Bürger verliert immer mehr das Vertrauen in die Politik. Wenn wir die Motion überweisen, leisten wir uns einen Bärenienst. Wir müssen uns dann nicht mehr fragen, weshalb das Volk alle Sparvorlagen verwirft. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Der Finanzdirektor mag mich korrigieren, aber wenn ich es richtig im Kopf habe, hat der Regierungsrat für seine Ruhegehhaltsregelung einen Spezialfonds, der aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen, wie bei der Staatlichen Pensionskasse auch, gespiesen wird. Daher würden allfällige Leistungen auch durch Arbeitgeberbeiträge, das heisst durch Beiträge der Regierungsräte selbst, gespiesen.

*Anna Mannhart*, Motionärin. 1990 wurde die Ruhegehaltsordnung sehr restriktiv angepasst, allerdings mit einer relativ grosszügigen Übergangsregelung. Ausser einem Sprecher wiesen jetzt alle darauf hin, die Änderung sei offenbar ein Fehler gewesen, die Regelung genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr. Urs Hasler, dank den Übergangsregelungen sind sehr viele Regierungsräte im Moment nicht betroffen. Die jetzt geltende Regelung ist unfair. Kein anderer Kanton – der Kanton Zug hat noch nicht angepasst – stellt seine Regierungsräte nach deren Rücktritt so schlecht. Im Vergleich nahezu schon vergoldet werden Ämter im nahen Ausland; dort kann man schon nach vier Amtsjahren monatliche Renten von rund 7000 Franken ohne Berücksichtigung des übrigen Einkommens erhalten. So etwas erwarten wir nicht. Aber wir erwarten politische Fairness. Die geltende Regelung ist nicht sehr gescheit. Gerade ein Kanton wie Solothurn kann es sich nicht leisten, auf jüngere Magistraten oder auf Persönlichkeiten zu verzichten, die unerschrocken und mutig ihre Meinung äussern, auch wenn es um unpopuläre Entscheide geht. Unpopuläre Entscheide werden leider vom Stimmbürger meist nicht honoriert. Es ist deshalb auch politisch gescheit, die Ruhegehaltsordnung anzupassen. Die geltende Regelung ist ungerecht, sie wird noch ungerechter, wenn sie demnächst angepasst wird: Dann wird sie nur noch für einen einzigen Regierungsrat gelten, der nicht in die Übergangslösung fällt.

Die Argumente gegen die Rückwirkungsklausel sind uns einigermaßen unverständlich. Wir erhalten vom Regierungsrat dauernd Verordnungen, die rückwirkend in Kraft gesetzt werden – jetzt gerade eine Verordnung, die noch in der Vetofrist liegt und rückwirkend auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt werden soll. Dieses Vorgehen ist also gang und gäbe und wird vom Rat offenbar immer geschluckt. Im übrigen reichten wir die Motion ja schon im Mai ein; sie hätte etwas früher behandelt werden können. Daher ist uns das Argument nicht ganz klar, uns scheint, es werde mit zweierlei Ellen gemessen.

Die CVP hält an der Motion fest, sie wird einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion CVP  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

M 162/97

### **Motion Hans-Rudolf Lutz: Behandlung von Interpellationen**

(Wortlaut der am 2. September 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 368)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrats vom 28. Oktober 1997 lautet:

Gemäss Definition im Kantonsratsgesetz ist die Interpellation «die Aufforderung an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu erteilen» (§ 37 Abs. 1 Kantonsratsgesetz). Die Interpellation hat somit den Zweck, Transparenz zu schaffen und den Regierungsrat zu veranlassen, vor der Öffentlichkeit Auskunft zu geben bzw. Rechenschaft abzulegen. Tatsächlich ist der Kanton Solothurn der einzige Kanton, der vor der Schlussklärung eine allgemeine Diskussion ohne Einschränkung über Interpellationen in jedem Fall vorsieht. In den anderen Kantonen ist eine allgemeine Diskussion über Interpellationen nur unter bestimmten Umständen möglich, in der Regel nur auf ausdrücklichen Beschluss des Rates oder auf Verlangen eines bestimmten Quorums an Parlamentsmitgliedern.

Die Erfahrung im Kantonsrat zeigt aber, dass Interpellationen sehr differenziert behandelt werden. Interpellationen zu Themen von weniger grosser Tragweite lösen heute schon kaum lange Diskussionen aus und es kommt auch ohne entsprechende Reglementierung vor, dass zu einer Interpellation niemand das Wort ergreift ausser dem Interpellanten bzw. der Interpellantin für die Schlussklärung. Wir sind deshalb nicht der Meinung, dass bei einer Abschaffung der Diskussion bei Interpellationen viel Zeit gewonnen werden könnte. Ein allenfalls möglicher Effizienzgewinn würde wahrscheinlich ohnehin wieder geschmälert, wenn vor einer Diskussion erst noch Antrag gestellt und eine Abstimmung durchgeführt werden müsste. Zudem befürchten wir eine Zunahme der Anzahl parlamentarischer Vorstösse. Zum einen würden mehr Postulate eingereicht, weil bei diesen die uneingeschränkte Diskussion ohne weiters zulässig ist, sodann würden mehr Interpellationen eingereicht, weil sich die Parlamentsmitglieder nur so wenigstens das Recht sichern könnten, eine Diskussion überhaupt beantragen zu dürfen.

Es darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Interpellation ein Instrument der parlamentarischen Obergewalt über Regierungsrat und Verwaltung ist. Dieses Instrument darf nicht unter dem Titel «Zeitersparnis» seines Sinnes entleert werden. Nach dem Willen der Motionäre soll nur der Interpellant bzw. die Interpellantin eine allgemeine Diskussion beantragen dürfen. Es darf aber unseres Erachtens nicht ausschliesslich vom Willen des Interpellanten oder der Interpellantin abhängen, ob eine Interpellation und die

entsprechende Antwort des Regierungsrates «diskussionswürdig» sind. Gerade unter dem Aspekt, dass die verschiedenen Parteien im Kantonsrat auch verschiedene politische Auffassungen vertreten, muss die allgemeine Diskussion zulässig sein. Wichtige Themen sollen nach wie vor diskutiert werden können. Wir erachten es deshalb nicht als zweckmässig, die Diskussion über Interpellationen im Kantonsrat im Grundsatz abzuschaffen. Es gibt immer wieder Themen, die z.B. aufgrund ihrer politischen Brisanz einer breiten Diskussion bedürfen. Diese Möglichkeit, sich zu einem beliebigen Thema äussern zu dürfen, erachten wir als Teil der politischen Kultur im Kanton Solothurn. Diese Kultur würde leiden, wenn zu einzelnen Geschäftsarten das Wort nicht mehr ergriffen werden könnte, auch wenn oder gerade weil der Kanton Solothurn der einzige Kanton ist, der die allgemeine Diskussion über Interpellationen kennt.

Antrag des Büros des Kantonsrates: Nichterheblicherklärung.

*Josef Goetschi*, Präsident. Der Motionär wünscht eingangs das Wort zu einer Erklärung.

*Hans-Rudolf Lutz*, Motionär. Ich wollte deshalb zuerst reden, weil ich beabsichtige, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Der Motion liegen drei Überlegungen zugrunde. Erstens. Bei einer Interpellation wird kein Entscheid gefasst. Es werden Informationen vom Regierungsrat oder von der Verwaltung angefordert, die diese entweder nicht freiwillig bekanntgibt, oder aber sie realisiert nicht, dass sie sie bekanntgeben sollte. Zweitens. In einer Diskussion zu einer Interpellation hört man meistens nur das relativ bekannte Ideologiespektrum der Meinungen, und gewisse Leute brauchen sie auch, um wieder einmal in der Presse zu erscheinen. Drittens. Solothurn ist der einzige Kanton, der für eine solche Diskussion keine Quorumsschwelle kennt. Zum letzten Punkt wird in der Antwort gesagt, es gehöre zur politischen Kultur unseres Kantons. Wenn man um die Bemühungen um eine Effizienzsteigerung in allen unseren Parlamenten weiss, liegt diese Argumentation etwas quer in der Landschaft. Ich will Sie nur an die Motionen über die Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrats erinnern, die wir später behandeln werden. Es wurde auch gesagt, der Zeitbedarf sei nicht derart erheblich, wie ich es darstelle. Ich gestattete mir, in der Oktobersession die Zeit zu messen. Es wurden neun Interpellationen behandelt, wofür genau 81 Minuten benötigt wurden. Das macht pro Interpellation durchschnittlich neun Minuten. Würden die Interpellationen wie in andern Parlamenten und auch im eidgenössischen Parlament behandelt, wäre die Sache in 15 bis 20 Minuten erledigt gewesen. Wenn gesagt wird, man brauche Zeit, um über den Antrag auf Diskussion abzustimmen, so ist das ein bisschen sehr übertrieben. Wenn der Antrag gestellt wird, wird darüber nicht diskutiert, sondern sofort abgestimmt, wie bei einem Ordnungsantrag, und das geht sehr rasch, besonders, wenn man über eine elektronische Abstimmungsanlage verfügt – vielleicht führen wir dereinst auch eine solche ein.

Meine Forderung, nur der Interpellant könne Antrag auf Diskussion stellen, kommt aus meiner Erfahrung im bernischen Parlament. Dort wünscht de facto nur der Interpellant Diskussion, obwohl alle Ratsmitglieder diese Möglichkeit hätten. Aus diesem Grund wandle ich die Motion in ein Postulat um. Ich sehe ein, dass jedes Ratsmitglied die Möglichkeit haben sollte, Diskussion zu wünschen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

*Elisabeth Schibli*, Sprecherin des Büros. Das Büro lehnt sowohl eine Motion wie ein Postulat ab. Wir hatten vor allem Bedenken, ob dann nicht über den Antrag auf Diskussion länger diskutiert würde als über die Interpellation selber. Das Solothurner Parlament diskutiert bei Interpellationen sehr differenziert. Erwähnenswert ist auch, dass unser Parlament schweizerisch gesehen sehr effizient arbeitet. Mit der Forderung der Motion gibt es kaum eine Verbesserung.

*Christoph Oetterli*. Die CVP ist mit der Argumentation und dem Antrag des Büros einverstanden und lehnt die Motion auch als Postulat grossmehrheitlich ab.

*Edith Bieri*. Die Grüne Fraktion kann sich der Antwort des Büros grundsätzlich anschliessen, weil es einerseits fraglich ist, ob die effektive Dauer der Session verkürzt werden könnte, und andererseits die Diskussions- und Debattierkultur erhalten bleiben und auch gepflegt werden muss. Trotzdem sollte jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat die Überlegungen des Motionärs einmal grundsätzlich reflektieren. Nicht im Hinblick auf die totale Streichung der Diskussion, sondern als Aufforderung an alle Ratsmitglieder zu überprüfen, wann Voten, konzentriert, kurz und prägnant formuliert, nötig und wann sie unnötig, das heisst eine Eigendarstellung sind. Dem Motionär darf ich noch mitteilen, dass nicht nur für die in der Privatwirtschaft Tätigen die Zeit kostbar ist, sondern für alle hier in diesem Saal.

*Erna Wenger*. Auch wenn es jetzt Viertel vor Vier ist und alle gerne nachhause wollen – ich eingeschlossen –, möchte ich mich zu diesem Postulat äussern. Bereits nach einigen Minuten Staatskundeunterricht ist klar, dass ein Parlament die Aufgabe hat, zu reden und zu debattieren. Ob es ein Palaver wird, hängt von den Rednerinnen und Rednern ab – ich habe mir das heute ein paarmal durch den Kopf gehen lassen. Es freut mich aber, dass uns der Regierungsrat in seiner Antwort sogar ein Kompliment macht bezüglich Effizienz.

Wir Ratsmitglieder sind in erster Linie Mandatsträger und -trägerinnen unserer Bevölkerung; auch das möchte ich wieder einmal gesagt haben, und diese hat ein Anrecht darauf, dass ihre Anliegen aufgenommen werden. In einer schnelllebigen Zeit, in der die Probleme immer komplexer werden, tauchen bei der Bevölkerung Fragen auf. Die Interpellation ist ein Instrument, am Puls der Zeit und am Puls der Regierung zu fühlen, und ich als Krankenschwester könnte dann vielleicht noch sagen, was gesund und was krank ist. (*Heiterkeit.*) Auf der andern Seite habe ich heute eines erlebt: Reden miteinander ist auch politische Bildungsarbeit – die Richtung und Gewichtung der einzelnen Parteien werden dabei ersichtlich – und ist somit ein wichtiger Teil der Politikultur. In der demokratischen Auseinandersetzung zeigt sich manchmal auch ein Lösungsweg. Ich persönlich meine, hier sei nicht das Reden das grosse Problem, sondern das Problem bestehe darin, einander zuzuhören; das macht uns ja noch Mühe. Dem Motionär möchte ich noch sagen, dass es durchaus Kantonsräte und auch Kantonsrätinnen aus der Privatwirtschaft gibt, die Wert darauf legen, eine Ratsdiskussion über die Parteigrenzen hinweg führen zu können. Wer nur seine persönliche Gewinnmaximierung – vom Motionär «Erhöhung ihres Steuersubstrates» genannt – im Auge hat, stellt sich kaum für den Dienst an der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat klar ab, denn sie will keine Aushöhlung der parlamentarischen Rechte.

*Theo Kocher.* Ich will Ihre Zeit nicht länger strapazieren, habe aber namens der FdP/JL-Fraktion zu beantragen, das Postulat erheblich zu erklären. Aus unserer Sicht ist der Vorstoss interessant, doch hat er eindeutig zwei Seiten. Einerseits führt er zu einer Einschränkung und Kanalisierung der parlamentarischen Diskussion, was negativ ist, andererseits ist es ein offenes Geheimnis, ganz sicher seit heute, dass ein grosser Teil der parlamentarischen Diskussion für die Presse geführt wird und nicht für die Kollegen im Rat. Ein weiteres offenes Geheimnis ist, dass die Meinungsbildung nicht immer im Ratssaal passiert. Deshalb ist eine Steigerung der parlamentarischen Effizienz nicht unbedingt negativ für unsere Arbeit, im Gegenteil. Die meisten kantonalen Parlamente haben solche Restriktionen bereits, ohne dass die parlamentarische Meinungsäusserungsfreiheit komplett unter die Räder gekommen wäre. Ich kann mir auch nicht recht vorstellen, dass die solothurnische politische Kultur deswegen durcheinander geraten sollte. Der Vorstoss stösst in die richtige Richtung, weshalb er Unterstützung verdient. Wird er angenommen, kommt es wahrscheinlich schon noch etwas auf die Ausgestaltung der allfälligen Restriktionen an. Diesbezüglich weist unsere Fraktion auf drei Punkte hin. Erstens muss man sicherstellen, dass die Diskussion nicht im Vorfeld eines Ordnungsantrags stattfindet – damit gewönne man nichts – und zweitens die Formen unserer parlamentarischen Vorstösse konsequenter vielleicht als heute durchgesetzt werden, sich der Gesprächsstoff von Interpellationen nicht einfach in Postulate und Motionen verlegt, damit hätten wir auch nichts gewonnen. Drittens geben Verwaltung und Regierung auf Anfragen von Kantonsratsmitgliedern sehr grosszügig und meistens auch ausführlich Auskunft, so dass die Selbstdisziplinierung nicht so problematisch sein dürfte. In diesem Sinn bittet Sie die FdP/JL-Fraktion, das Postulat anzunehmen.

*Josef Goetschi,* Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab. Das Büro beantragt, auch ein Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

44 Stimmen

Dagegen

71 Stimmen

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 207/97

### **Dringliche Interpellation Kurt Küng: Standortbestimmung betreffend Verfahren in Sachen Kantonalbank**

Im Rahmen der Budgetdebatte 1998 kamen bis heute unüberhörbar von verschiedenen Seiten Zweifel am laufenden Verfahren betreffend der «Schuldigen für das Kantonalbankdebakel».

Klar ist offensichtlich bis heute nur eines: Dass nichts klar ist.

Damit im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Budgets 1998, und für die spätere Umsetzung der strukturellen Massnahmen nicht unnötige und unqualifizierte Tatsachen und Meinungen herumschwirren, braucht es eine regierungsrätliche Standortbestimmung per 2.12.1998 zum angesprochenen Thema:

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Zu dem / den hängigen Strafverfahren:

1. Wie weit ist / sind das oder die Strafverfahren betreffend der einzelnen einvernommenen Personen?
2. Welche Kosten sind bis heute aufgelaufen, bzw. bereits bezahlt?
3. Wie entwickelt/n sich das/die Strafverfahren in zeitlicher und rechtlicher Hinsicht?
4. Mit welchen Gesamtmehrkosten für den Kanton ist aus heutiger Sicht zu rechnen?
5. Wenn selbst geringe oder keine richterlichen Strafen erfolgen sollten, wie rechtfertigt das die Regierung vor dem Volk?

Zu den hängigen Zivilklagen:

1. Wie weit sind die Zivilklagen fortgeschritten?
2. Welche Kosten sind bis zum gleichen Zeitpunkt aufgelaufen?
3. Wie entwickelt sich die Zivilklagen in zeitlicher und rechtlicher Hinsicht?
4. Mit welchen Gesamtmehrkosten für den Kanton ist aus heutiger Sicht zu rechnen?
5. Wenn selbst geringe oder keine Schadenersatzzahlungen erfolgen sollten, wie rechtfertigt das die Regierung vor dem Volk?
6. Stimmt es, dass sich der Kanton an den Kosten der Zivilklagen beteiligt?
7. Wenn Ja- wie ist der genaue Wortlaut der Vereinbarung?
8. Warum kennt bis heute die Öffentlichkeit die detaillierte Vereinbarung SBV/Kantonalbank nicht?
9. Wo liegen die RR Möglichkeiten, die vermeintlichen Verzögerungen in obigen Angelegenheiten zu verhindern?
10. Was hat der Regierungsrat bis heute in diese Richtung unternommen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng. (1)

I 208/97

#### **Dringliche Interpellation Hans Walder: Stand der Verantwortlichkeitsabklärungen SKB/BiK**

Von der PUK SKB/ BiK sind mit dem Schlussbericht verschiedene Empfehlungen und Vorschläge unterbreitet worden, die auch vom Parlament entgegengenommen und akzeptiert wurden.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsbemühungen (Katasterrevision) der Kantonsfinanzen war in den letzten Wochen und Monaten in der Bevölkerung immer wieder der Unwille über die schleppenden Verfahren und Abklärungen gegen die Verantwortlichkeiten der SKB/ BiK zu hören. Auch in verschiedenen Leserbriefen wurde die Frage gestellt, ob gegen die SKB / BiK-Verantwortlichen überhaupt etwas unternommen wird.

Zur Verminderung der Unsicherheiten und zur Erhöhung der Transparenz bitte ich den Regierungsrat bzw. das Büro KR um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der zivilrechtlichen Abklärungen / Klagen gegen die Revisionsgesellschaft?
2. Wie ist der Stand der zivilrechtlichen Abklärungen gegen die SKB/BiK-Verantwortlichen?
3. Warum werden alle zivilrechtlichen Klagen von der SOBA und nicht vom Kanton geführt?
4. Gibt es Vorgehensstrategien / Prioritäten im zivilrechtlichen verfahren gegen die Revisionsgesellschaften bzw. die SKB/BiK-Verantwortlichen?
5. Trifft es zu, dass sich das zivilrechtliche und das strafrechtliche Verfahren zum Teil gegenseitig behindern?
6. Ist die personelle Situation im URA Solothurn für eine speditive Bearbeitung ausreichend und zufriedenstellend?
7. Wann könne erste konkrete Resultate erwartet werden?
8. Welche Möglichkeiten sieht der RR bzw. das Büro um die Öffentlichkeit in Zukunft besser zu informieren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans Walder. (1)

M 209/97

**Motion Fraktion FdP/JL: Flächendeckende Einführung Globalbudgetierung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis im Herbst 1998 eine Vorlage zu unterbreiten, welche die flächendeckende Einführung der Globalbudgetierung für alle Bereiche der kantonalen Verwaltung ab 1.1.1999 vorsieht.

*Begründung.* Die Einführung des New Public Managements (NPM) und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) hat bisher bereits gute Resultate erbracht. Die vermehrte Ausrichtung der Legislative auf strategische Fragen (was ist zu regeln?) und den operativen Bereich (Mittel und Wege zur Umsetzung der strategischen Ziele) Regierung und Verwaltung zu überlassen, bedingt von Parlament und Regierung eine neue Ausrichtung. Zum Teil müssen die bisherigen Rollen angepasst werden und bedingen ein neues Verständnis in der Wahrnehmung der Aufgabe zwischen Regierung und Parlament. Eine solche notwendigerweise neue Kultur kann nur konsequent gebildet werden, wenn auch die gesamte Verwaltung nach den gleichen Grundsätzen arbeitet. Es wirkt heute erschwerend, zwei grundverschiedene Systeme in Betrieb zu haben. Es muss deshalb im Interesse aller sein, so rasch wie möglich die laufende Pilotphase als definitiv zu erklären und auf die ganze Verwaltung auszudehnen.

Mit der flächendeckenden Einführung der Globalbudgetierung auf den 1.1.1999 würde damit die gesamte Verwaltung die gleiche Arbeitskultur pflegen. Jede und jeder Staatsangestellte wird automatisch mehr Verantwortung für Handlungen und deren Auswirkungen übernehmen. Vernetztes Denken wird gefördert und Teamarbeit wird zur Selbstverständlichkeit.

Mit dieser Massnahme könnten, dank gezielter Formulierungen des Leistungsauftrages, rund 20 Mio. Franken eingespart werden.

Die bisher gemachten Erfahrungen mit der Globalbudgetierung zeigen, dass nichts gegen eine rasche Ausdehnung des Projektes spricht. Im Gegenteil, es liegt im Interesse der Regierung, den eingeleiteten Prozess raschmöglichst flächendeckend zu realisieren.

1. Urs Hasler, 2. Fred Müller, 3. Elisabeth Schibli, Peter Meier, Stefan Ruchti, Paul Wyss, Jürg Liechti, Kurt Wyss, Hansruedi Zürcher, Janine Aebi, Stefan Liechti, Andreas Gasche, Walter Vögeli, Käthi Stampfli, Lorenz Altenbach, Roland Frei, Jörg Kiefer, Verena Probst, Hans Loepfe, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Markus Straumann, Christine Graber, Willi Lindner, Christian Jäger, Rolf Kissling, Ruedi Nützi, Peter Wanzenried. (28)

I 210/97

**Interpellation Lilo Reinhart: Mehrbelastung des Versicherungsgerichtes durch das Krankenversicherungsgesetz**

Am Dienstag, 28. Oktober hat der Kantonsrat den Rechenschaftsbericht 1996 des Obergerichtes genehmigt. Aus diesem Bericht kann entnommen werden, dass die Geschäfte des Versicherungsgerichtes im Berichtsjahr auf 843 (Vorjahr 672) Fälle, also gut um 25% zugenommen haben.

Besonders auffällig ist die Zunahme in den Bereichen Krankenversicherung (+110, hauptsächlich Klagen wegen Prämienverbilligung) und Invalidenversicherung (+70).

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz wird das Versicherungsgericht erheblich mehr belastet.

Meine Fragen lauten wie folgt:

1. Weshalb haben die Klagen im Krankenversicherungsbereich so enorm zugenommen?
2. Hat das Gericht genügend Personal um die zunehmenden Fälle zu bewältigen?
3. Können die Klagen in einer vernünftigen Frist erledigt werden?
4. Haben die umliegenden Kantone die gleichen Probleme im Krankenversicherungsbereich wie der Kanton Solothurn?
5. Ist die Regierung der Meinung, man müsste Massnahmen ergreifen? Wenn ja, welche?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Lilo Reinhart, 2. Eva Gerber, 3. Doris Rauber, Hubert Jenny, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbunn, Bruno Meier, Mathias Reinhart, Walter Husi, Barbara Schaad, Max Rötheli, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Urs W. Flück, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti. (28)

---

M 211/97

**Motion Theo Stäuble: Einführung Fünftageweche an den Mittelschulen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen, damit auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 an den Kantonsschulen Olten und Solothurn die Fünftageweche eingeführt werden kann.

*Begründung.* Die Einwohnergemeinden haben 1993 die Möglichkeit erhalten, die Fünftageweche an der Volksschule einzuführen. Davon haben gemäss Auskunft des Erziehungsdepartementes bis jetzt – Schuljahr 1997/98 – 64 Primarschulen Gebrauch gemacht (52 Primarschulen kennen noch die Sechstageweche). Auch auf der Oberstufe haben 20 von 36 Schulen zur Fünftageweche gewechselt. In den Bezirken Dorneck und Thal kennen alle Schule die Fünftageweche. Alle Gemeinden, welche die Fünftageweche provisorisch einführten, sind später nicht mehr auf diesen Entscheid zurückgekommen.

Es erübrigt sich zum heutigen Zeitpunkt über die Vor- und Nachteile der Fünftageweche in pädagogischer Hinsicht zu diskutieren. Tatsache ist, dass die westschweizerischen Kantone und das Tessin seit Jahren die Fünftageweche kennen und die der Prozess der Umstellung von der Sechstageweche auf die Fünftageweche sich nun allmählich in den deutschschweizerischen Kantonen durchsetzt. In der Diskussion wird von Elternseite kritisiert, dass einzelne Kinder der gleichen Familie am Samstag frei haben, während andere am Samstag zur Schule müssen. Der Zeitpunkt ist gekommen, dass im Kanton Solothurn ein deutliches Zeichen gesetzt wird: Umstellung an den Mittelschulen auf die Fünftageweche! Dies würde vermutlich dazu führen, dass dann eine grössere Zahl von Gemeinden auch an der Volksschule die Fünftageweche einführen wird. Die Einwohnergemeinden sollen allerdings in dieser Frage nicht zur Umstellung gezwungen werden, sondern allein entscheiden können.

Die Umstellung auf die Fünftageweche an den Mittelschulen hat auch einen sparpolitischen Aspekt: Wenn die Schulhäuser am Freitag abend bis zum Montag früh auf «Sparschaltung» umgestellt werden können, werden Personal-, Heizungs-, Strom- und andere Kosten eingespart. Die Benützung der Turnhallen und Schwimmbäder durch die Schulen oder durch private Vereine und Institutionen – hier allerdings gegen Bezahlung von Benützungsgebühren – muss trotzdem gewährleistet bleiben.

1. Theo Stäuble, 2. Kurt Küng, 3. Hans-Rudolf Lutz, Marcel Boder, Oswald von Arx. (5)

---

P 212/97

**Postulat Helen Gianola: Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit**

Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen und dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten

- welche Teile der kantonalen Verwaltung zusammen mit den Kantonen Basellandschaft, Aargau und/oder Bern ganz oder teilweise gemeinsam geführt werden können
- welche Ämter und Dienstleistungen der genannten Kantone, über die Kantonsgrenzen hinaus benutzt werden und daher im eigenen oder andern Kanton aufgehoben werden können
- welche Regelungen interkantonale für die Benutzung dieser Ämter geschaffen werden sollen und müssen
- welche Kosten für die Umsetzung solcher Projekte anfallen
- welche Einsparungen solche Projekte bringen können
- innert welcher Frist solche Projekte realisiert werden können.

*Begründung:* In den Zeiten der Finanzknappheit, des New Public Management ist angebracht, möglichst grosse Einsparungen zu machen, Synergien auf allen Ebenen zu schaffen und mit möglichst wenig finanziellen Mitteln eine möglichst effiziente, qualitativ hohe und kostengünstige Leistung erbringen zu können.

Im Oktober 1997 wurde im Grossen Rat Basel-Stadt vor allem mit den Kantonen Basel-Land und Aargau die engere Zusammenarbeit angestrebt. Kurz darauf erfolgte ein zweiter Vorstoss in dieselbe Richtung im Landrat des Kantons Basellandschaft, der zusätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn anstrebt. Diesem Vorstoss folgte ein weiterer mit den selben Anliegen wie im Kanton Baselland im Grossen Rat im Kanton Aargau.

Auf einigen Gebieten bestehen bereits interkantonale Abkommen und die interkantonale Zusammenarbeit funktioniert bereits gut. Im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Verschuldung der einzelnen Kantone und insbesondere des Kantons Solothurn drängt es sich auch für den Kanton Solothurn auf, trotz relativ

schlanker Verwaltung eine intensivere Zusammenarbeit oder allenfalls die Zusammenlegung von Verwaltungsteilen und Ämtern mit jenen der Nachbarkantone zu überprüfen.

Ziel dieser engeren Zusammenarbeit und dieser Zusammenschlüsse muss es sein, dass Geld eingespart, dass das Staatsbudget entlastet und qualitativ hochstehende Arbeit angeboten werden kann, ohne dass dadurch die individuellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger oder lokale Identitäten verletzt werden.

Beispiele sind zu finden beim: Zivildienst, Militärdienst, Autobahnunterhalt, Feuerwehr, Gesundheitswesen etc., Es wären viele Möglichkeiten zur effizienten Kosteneinsparung vorhanden, welche aber an den Kantongrenzen und innerhalb der gewachsenen Strukturen scheitern und daher innerhalb der Verwaltung nicht oder nur ungenügend genutzt werden können.

1. Helen Gianola, 2. Urs Hasler, 3. Peter Wanzenried, Hansruedi Zürcher, Andreas Gasche, Janine Aebi, Jürg Liechti, Kurt Spichiger, Stefan Liechti, Guido Hänggi, Peter Ruprecht, Alois Flury, Vreni Hammer, Ernst Christ, Hans Leuenberger, Annekäthi Schluap, Monika Zaugg, Hans Loepfe, Verena Probst, Beat Käch, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Fred Müller, Roland Frei, Stefan Ruchti, Käthi Stampfli, Walter Vögeli, Christian Jäger, Kurt Wyss, Paul Wyss, Rolf Kissling, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Hanspeter Stebler, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Christine Graber, Lorenz Altenbach(38)

K 213/97

#### **Kleine Anfrage Hans Walder: Einsparungen im Neubau des Kantonsspital Olten**

Der Solothurner Souverän bewilligte im Jahr 1992 für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Olten einen Kredit von Fr. 250 Mio.

Seit der Kreditbewilligung hat sich die «Landschaft» im Baugewerbe wesentlich verändert, und die Baupreise sind laufend gesunken. Es ist denn auch kein Geheimnis, dass viele der Arbeitsgattungen wesentlich günstiger als im Kostenvoranschlag vorgesehen vergeben werden konnten (z.B. Aushub, Baumeisterarbeiten, Elektr. Installationen).

Es drängen sich darum folgende Fragen auf:

1. Wieviel wurde bis heute durch günstigere Vergaben gegenüber dem Kostenvoranschlag bzw. dem Kredit eingespart?
2. Was sind die mutmasslichen Endkosten, unter der Annahme des momentanen tiefen Baukostenniveaus?
3. Was unternimmt das HBA, damit sichergestellt ist, dass Einsparungen voll zur Entlastung der Baukosten aufgerechnet und nicht von «Unvorhergesehenem» aufgefressen werden?

Der Neubau des KSO hat verschiedentlich zu heftigen Diskussionen geführt (z.B. Motion Liechti). Auch haben diverse Vergabeentscheide in der Region Olten, aber auch im ganzen Kanton, die kritischen Stimmen nicht verstummen lassen. Es erscheint darum wichtig, durch eine offene und transparente Informationspolitik den KR und die Öffentlichkeit auch während der Bauzeit auf dem Laufenden zu halten. Es würde sehr erstaunen, wenn angesichts der geänderten Randbedingungen keine zusätzlichen Einsparungen prognostiziert werden können.

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans Walder. (1)

I 217/97

#### **Interpellation Fraktion Grüne: Erhöhtes Krebsrisiko im Kanton Solothurn?**

Der «Atlas der Krebsmortalität in der Schweiz 1970-1990», 1997 herausgegeben vom Leiter des Zürcher Krebsregisters in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter des Sozial- und Präventivmedizinischen Instituts der Universität Zürich, geht von einer überhöhten Krebssterblichkeit in der Region Solothurn und Grenchen aus. Zudem weist eine epidemiologische Studie in eine ähnliche Richtung. In einer Dissertation von Pierre Morin wird mit statistischer Signifikanz eine, dem schweizerischen Durchschnitt gegenübergestellt, doppelt so häufige Erkrankung von Kindern mit akuten Leukämien und Hon Hodgkin-Lymphomen nachgewiesen. Als mögliche Ursache für das erhöhte Krebsrisiko im Kanton Solothurn wird die Tatsache, dass es sich bei besagter Region um eine der am stärksten durch den Industriesektor geprägten der Schweiz handelt, in Betracht gezogen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von einem erhöhten Krebsrisiko im Kanton Solothurn, oder kann allenfalls gesichert von statistischen Zufällen ausgegangen werden?
2. Werden im Kanton Solothurn alle, für eine Ursachenanalyse notwendigen, statistischen Daten erfasst?
3. Welche Krebsregister werden im Kanton Solothurn geführt und gibt es insbesondere ein Kinderkrebsregister?
4. Welche fehlenden statistischen Instrumente gedenkt der Regierungsrat zu beschleunigen?
5. Welche Ursachen für ein erhöhtes Krebsrisiko in unserem Kanton betrachtet der Regierungsrat als gegeben?
6. Welche Massnahmen zur Ursachenbekämpfung hat der Regierungsrat eingeleitet, welche sind geplant?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Rolf Gilomen, 2. Cyrill Jeger, 3. Edith Bieri, Iris Schelbert, Ursina Barandun, Marta Weiss. (6)

P 218/97

### **Postulat Roland Heim: Gründung einer Gesellschaft zur Abwicklung von Konkursen**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gründung oder Übernahme einer Kapitalgesellschaft zur prüfen, die diejenigen Konkursfälle abwickelt, die der Staat wegen Personalmangel nicht selber abwickeln kann und auswärts vergeben muss.

*Begründung:* Bekanntlich ist der Kanton Solothurn nicht in der Lage, alle Konkursfälle selber abzuwickeln. Er ist gezwungen, viele Fälle durch Private abwickeln zu lassen. Das hat u.a. 2 grosse Nachteile:

Dadurch, dass private Konkursabwickler viel höhere Stundenansätze verlangen können als der Staat, wird am Schluss die zur Verfügung stehende Vermögensmasse oft so verkleinert, dass kaum mehr etwas für die Gläubiger übrigbleibt.

Da nur «gute» Konkurse nach auswärts vergeben werden können, bleiben vor allem die Fälle zurück, bei denen oft nicht mal die Kosten für den Staat voll gedeckt werden können. Die entgangenen Einnahmen der auswärts vergebenen Fälle sind zudem beträchtlich, in der heutigen Finanzsituation sicher ein prüfenswertes Argument.

1. Roland Heim, 2. Rolf Grütter, 3. Christoph Oetterli, Anna Mannhart, Theo Heiri, Urs Weder, Thomas Fessler, Franz Walter, Alfons von Arx, Josef Goetschi, Elvira Bader, Christine Haenggi, Markus Weibel, Beatrice Bobst, Bruno Biedermann, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Edi Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Thomas Brunner. (23)

I 219/97

### **Interpellation Ursula Deiss: Verrechnung von Leistungen der öffentlichen Verwaltung über Gebühren und andere Abgaben**

Im Zusammenhang mit der Verrechnung von Leistungen durch Beamte/Angestellte des Kantons Solothurn zu Gunsten Dritter bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Gebühren haben u.E. den Zweck, dem Staat tatsächlich entstehende Kosten durch das Erbringen einer Leistung abzudecken. Gibt es nach Ansicht des Regierungsrates weitere Gründe?

1. Was ist nach Ansicht des Regierungsrates der Unterschied zwischen Gebühren und Spesen, welche die Verwaltung für eine Dienstleistung erheben?
2. Wie werden z.B. Wegpauschalen verrechnet, wenn nacheinander am gleichen Ort Leistungen durch die öffentliche Verwaltung erbracht werden (für jeden Leistungsbezüger die volle Pauschale oder der Pauschalbetrag, aufgeteilt auf die Anzahl Leistungsbezüger)?
3. Welche Kosten werden durch eine sogenannte Wegpauschale abgedeckt und welches sind die Berechnungsgrundlagen (Fr./Km, etc.)?

*Begründung:* Gebühren und Abgaben, die für Dienstleistungen der öffentlichen Hand erhoben werden, führen in letzter Zeit immer wieder zu Diskussionen. Neben der Kostenwahrheit wird von der Verwaltung auch das sogenannte Verursacherprinzip für die eher hohen Abgaben ins Feld geführt.

Vollumfängliche Transparenz, nicht nur bei den Gebühren an sich, sondern auch bei den «Gebührennebenkosten» erscheint uns in diesem Zusammenhang angebracht.

1. Ursula Deiss, 2. Kurt Küng, 3. Herbert Wüthrich, Hugo Huber, Peter Lüscher, Oswald von Arx, Carlo Bernasconi, Hans-Rudolf Lutz, Theo Stäubli, Marcel Boder, Urs Nyffeler. (11)

---

I 220/97

**Interpellation Ursula Deiss: Bevorzugung von ausländischen Angestellten durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit**

Im Gastgewerbe herrscht zur Zeit (noch) ein vertragslosen Zustand. Bezüglich Arbeitszeit, Ferien, Mindestlohn, etc. sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht an einen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Vertrag gebunden.

Ungeachtet dieser Tatsache kommt anscheinend das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn, Abteilung ausländische Arbeitskräfte zum Schluss, dass der vorher gültig gewesene Gesamtarbeitsvertrag bei der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften nach wie vor eingehalten werden muss. Nur so ist die Aussage der vorher erwähnten Amtsstelle in einem Schreiben vom 9. Januar 1997 zu interpretieren. Zitat: «Obwohl im Gastgewerbe zur Zeit ein vertragsloser Zustand herrscht, sind die vorgeschriebenen Mindestlöhne des Kantons Solothurn und der Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe nach wie vor einzuhalten.» (Zitatende).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Sinn haben nach Ansicht des Regierungsrates schweizerische Gesamtarbeitsverträge?
2. Sind nach Ansicht des Regierungsrates schweizerische Gesamtarbeitsverträge noch nötig, wenn – gemäss der Neuen Mittelland Zeitung vom 25.10.97 zitierten Aussage des Vorstehers des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit – zwischen diesem Amt und kantonalen Arbeitgeberverbänden auf subalternen Stufe arbeitsvertragliche Abmachungen getroffen werden?
3. Besteht im übrigen im konkret geschilderten Fall zwischen dem Gastgewerbe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn ein schriftlicher Vertrag?
4. Stellt die vorgängig geschilderte Interpretation der Sachlage durch die zuständige Angestellte der Abteilung für ausländische Arbeitskräfte nicht ein eklatanter Fall von Benachteiligung der schweizerischen Arbeitnehmer im Gastgewerbe dar? Für Schweizer wäre zum Zeitpunkt des Schreibens (9.1.97) gemäss dieser Auslegung Verträge mit 4 Wochen Ferien rechtens gewesen, für Ausländer hätten gemäss vorher gültig gewesenem Arbeitsvertrag mindestens 5 Wochen Ferien gewährt werden müssen!
5. Gemäss Medienbericht in der Neuen Mittelland Zeitung vom 25.10.97 könnte der «Spezialfall Solothurn» auch dazu führen, dass im Gastgewerbe «teure» Ausländer durch «billige» Schweizer ersetzt werden. Es wird damit klar dokumentiert, dass verschiedene Arbeitgeber nicht bereits sind, den Schweizerinnen und Schweizern ebenfalls die bis anhin gültigen gesamtarbeitsvertraglichen Leistungen zu gewähren. Zudem ist abzusehen, dass damit vor allem auf Jugendliche ohne Lehrstellen massiver Druck entstehen könnte. Wie stellt sich die Kantonsregierung zu diesem Umstand?
6. Haben nach Ansicht des Regierungsrates diese kantonalen Absprachen auch weiterhin Gültigkeit, wenn auf schweizerischer Ebene im Gastgewerbe zwischen den Sozialpartnern ein neuer Gesamtarbeitsvertrag in Kraft tritt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Ursula Deiss, 2. Kurt Küng, 3. Hugo Huber, Oswald von Arx, Herbert Wüthrich, Peter Lüscher, Carlo Bernasconi, Hans-Rudolf Lutz, Theo Stäubli, Rudolf Rüegg, Marcel Boder, Urs Nyffeler. (12)

---

M 221/97

**Motion Fraktion CVP: Ergänzung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn (FHVO): Finanzierung der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages**

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn (FHVO) ist so zu ergänzen, dass nicht nur die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages (§ 19), sondern auch die entsprechende Finanzierung geregelt wird.

*Begründung:*

1. Der Kanton Solothurn ist einer der insgesamt drei (von 26) Kantonen der Schweiz, welcher die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages gestützt auf einen gesetzlichen Erlass praktiziert. Neben dem Kanton Solothurn (mit einem Abschreibungssatz von 20%) schreiben lediglich die Kantone Luzern (mit jährlich 10% bzw. Fr. 20 Mio.) und Thurgau (mit jährlich 12,75% bzw. Fr. 7 Mio.) ihren Finanzfehlbetrag ab. Alle übrigen Kantone, mit zum Teil weit höheren Bilanzfehlbeträgen, kennen dieses Instrument nicht oder wenden es zumindest nicht an.

2. Diese unterschiedliche Praxis führt dazu, dass der Kanton Solothurn bei der Publikation der finanzpolitischen Kennzahlen in den Medien im interkantonalen Vergleich viel schlechter abschneidet, als die (sicher nicht rosige) finanzielle Lage effektiv ist. Beim Defizit der laufenden Rechnung, einer oft publizierten Kennzahl, präsentiert sich der Kanton Solothurn um rund Fr. 100 bis 120 Mio. schlechter als die anderen Kantone.
  3. Diese im Vergleich schlechtere Darstellung der finanziellen Lage des Kantons Solothurn hat natürlich eine erheblich abschreckende Wirkung z.B. auf Unternehmen, die in der Schweiz einen neuen Standort für ihr Unternehmen sucht. Die Standortvorteile des Kantons Solothurn wie gute verkehrstechnische Lage und tiefe Steuern für juristische Personen werden durch diese zu schlechte Darstellung der Finanzlage mehr als kompensiert. Investoren und Unternehmen, aber auch Privatpersonen werden dadurch von einem Zuzug in den Kanton Solothurn abgeschreckt.
  4. Die Abschreibung des Finanzfehlbetrages im heutigen Zeitpunkt erweist sich als wegen dem hohen «operativen» Defizit von rund Fr. 70 Mio. (Voranschlag 1998) als unsinniges Nullsummenspiel oder auch Alibiübung. Der gemäss § 19 FHVO um 20% abgeschriebene Finanzfehlbetrag erhöht sich im gleichen Zeitpunkt wieder um den ungefähr gleichen Betrag. Tatsache ist, dass der 20%ige Anteil des Finanzfehlbetrages nur abgeschrieben werden kann, wenn in der laufenden Rechnung ein Überschuss erzielt werden kann. Dies ist heute – und in naher Zukunft – bei weitem nicht der Fall.
  5. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit Spar- und strukturellen Massnahmen einerseits die laufende Rechnung, ohne Abschreibung des Finanzfehlbetrages, ins Gleichgewicht gebracht werden muss. Andererseits muss aber auch gleichzeitig die Finanzierung der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages geregelt werden.
  6. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zuhanden des Voranschlages 1999 Massnahmen aufzuzeigen, wie die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages künftig finanziert werden soll mit entsprechender Ergänzung der Finanzhaushaltverordnung.
1. Edi Baumgartner, 2. Rolf Grütter, 3. Margrit Huber, Markus Weibel, Otto Meier, Elisabeth Schmidlin, Christine Haenggi, Christoph Oetterli, Alfons von Arx, Edith Hänggi, Elvira Bader, Wolfgang von Arx, Franz Walter, Yvonne Gasser, Beatrice Bobst, Roland Heim, Walter Winistörfer, Elisabeth Venneri, Anton Immeli, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Stephan Jäggi, Urs Weder, Theo Heiri, Leo Baumgartner, Bruno Biedermann, Anna Mannhart, Stephan Jeker, Anton Iff, Max Karli, Bernhard Stöckli. (31)

M 222/97

#### **Motion Kurt Zimmerli: Unterstützungspflicht von Gemeinwesen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sanitätsverordnung vom 19. Dezember 1938 dahingehend abzuändern, dass der Vollzug des Inkassowesens die Gemeinden nicht mehr belasten kann.

*Begründung:* Gemäss Kantonsverfassung und Krankenversicherungsgesetz, sowie den dazugehörenden Verordnungen sind die Gemeinden verpflichtet, dass sämtliche EinwohnerInnen über eine Krankenversicherung verfügen. Wo dies nicht der Fall ist, muss eine Krankenversicherung zwangsweise abgeschlossen werden, und wo dies dennoch nicht der Fall ist, wird die Gemeinde zahlungspflichtig.

Es gibt nun viele Krankenversicherungen, die schicken ihren Versicherten die Rückerstattungen zurück, ohne abzuklären, ob diese die Rechnung auch beglichen haben. Es kommt wie es kommen muss, die Verlustscheine von Spitälern, Ärzten, Apotheken usw. landen früher oder später bei den Gemeinden.

Wenn die Gemeinden die Bezahlung verweigern, werden sie vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit auf §20 der Sanitätsverordnung aufmerksam gemacht. Darin steht, dass Forderungen an Zahlungsunfähige vom unterstützungspflichtigen Gemeinwesen nach Massgabe der sozialhilferechtlichen Bestimmungen zu bezahlen seien.

Es kann nicht angehen und nicht der Wille des Gesetzgebers sein, dass die Gemeinden einerseits die Garantie für die Krankenversicherungen sind und andererseits gerade noch für deren Bequemlichkeit gerade stehen. Wenn die Krankenversicherungen nicht bereit sind, die Zahlungsanweisungen der Versicherten einzufordern, müssen sie entweder das Risiko selber tragen, oder die Zahlung selbst veranlassen.

Mit der Gutheissung der Motion soll der Vollzug des Inkassowesens im Krankenwesen sauber geregelt werden.

1. Kurt Zimmerli, 2. Kurt Fluri, 3. Rolf Kissling, Paul Wyss, Kurt Wyss, Christian Jäger, Walter Vögeli, Käthi Stampfli, Stefan Ruchti, Willi Lindner, Fred Müller, Roland Frei, Verena Probst, Hans Loepfe, Monika Zaugg, Annekäthi Schlupe, Hans Leuenberger, Vreni Hammer, Ernst Christ, Alois Flury, Kurt Spichiger, Janine Aebi, Hansruedi Zürcher, Theodor Kocher, Claude Belart, Markus Straumann, Christine Graber, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Guido Hänggi, Käte Iff, Urs Hasler, Beat Käch, Vreni Flückiger, Jürg Kiefer, Ruedi Nützi, Peter Ruprecht (37).

---

P 223/97

### **Postulat Willi Lindner: Integration von Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz**

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Integration des kantonalen und des kommunalen Bereichs im Zivilschutz in Hinsicht auf Einsparungen und Beschäftigung eine geeignete Strategie darstellen würde.

*Begründung:* Abbaumassnahmen im Zivilschutz – solche sind permanent in der Diskussion – sind wahrscheinlich beschäftigungswirksam. Sie würden die Freistellung hochqualifizierter, gut ausgebildeter und motivierter Mitarbeiter bedeuten. Andererseits bekunden etliche Gemeinden vermehrt Schwierigkeiten für die Leitung ihrer Zivilschutzorganisation geeignete Personen zu finden. In dieser Situation würde sich der Einsatz ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Amtes für die Leitung von (mehreren) örtlichen und zunehmend auch regionalen Zivilschutzorganisationen geradezu aufdrängen.

Die Gemeinden könnten für diese Dienstleistungen den Kanton entschädigen, es würden Ihnen keine Mehrkosten entstehen. Im Gegenstein, sie könnten die Ausbildung für die Leiterin oder den Leiter der Zivilschutzorganisation einsparen. Der Kanton könnte mit dem Mehrertrag seine Mitarbeiter weiter beschäftigen, netto würden wesentlich weniger Kosten anfallen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass die Regionalisierung über die Person der Leiterin oder des Leiters mehrerer Zivilschutzorganisationen gefördert würde. Damit könnten die Gemeinden im personellen Bereich und bei der Ausrüstungen weitere Einsparungen realisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer vollständigen Umsetzung der Integration das Sparpotential sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden gegen eine Mio. Franken beträgt.

1. Willi Lindner, 2. Peter Meier, 3. Claude Belart, Hans Walder, Peter Ruprecht, Hans-Ruedi Wüthrich, Christian Jäger, Kurt Zimmerli, Theodor Kocher, Hans Loepfe, Fred Müller, Roland Frei, Stefan Ruchti, Monika Zaugg, Kurt Spichiger, Verena Probst, Verena Stuber, Stefan Liechti, Alois Flury, Janine Aebi, Peter Wanzenried, Jürg Liechti (22).

---

202/97

### **Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Josef Goetschi, Präsident.* Wie Sie selber feststellen können, war es uns nicht möglich, die Traktandenliste ganz abzutragen. Ich war mir dessen bereits bei deren Aufstellung bewusst angesichts der vielen Sachgeschäfte. Aber wir wollen nächstes Jahr ja auch noch Arbeit haben.

Nun zu meiner Schlussansprache. In wenigen Minuten muss ich diesen Stuhl, auf dem ich dieses Jahr sitzen durfte und zur Zeit noch sitze, räumen. Sie haben heute morgen unsere Kollegin Elisabeth Schibli zu meiner Nachfolgerin gewählt. Sie wird 1998 unsere Ratspräsidentin sein und darf damit das höchste Amt ausüben, das unser Parlament zu vergeben hat. Ich gratuliere ihr ganz herzlich und wünsche ihr alles Gute und volle Befriedigung. Sie können mir glauben, es ist einem gar nicht so wohl, wenn man voller Enthusiasmus und Begeisterung Kantonsratspräsident sein durfte, dieses Amt einfach so abzutreten. Als ein Grossteil dieses Parlamentes vor einem Jahr und dann nochmals nach den Neuwahlen mir das Vertrauen schenkte, habe ich mir zum Ziel gesetzt, in diesen Kanton wieder etwas mehr Freude und Zuversicht zu bringen. Meine vielen Kontakte zur Solothurner Bevölkerung und sehr oft auch darüber hinaus haben mir gezeigt, dass die Politik, trotz vielen Rückschlägen, nach wie vor ihren Platz hat. Vertreter des Regierungsrates und auch eine Kantonsratspräsidentin oder ein Kantonsratspräsident, und dies gilt auch für Parlamentsmitglieder, werden zu Veranstaltungen nicht nur eingeladen, weil es sich gehört, sondern vielmehr als geachtete Stimmen und Repräsentanten des Volkes. Und da müssen wir ansetzen, wir müssen diese Stimmen nutzen und die Umsetzung des hier in diesem Saal Erarbeiteten glaubhaft vertreten. Es ist mir aufgefallen, wie oft man gefragt wird: Was meinen Sie zu diesem oder zu jenem Thema? Unser Volk lebt mit, wenn auch die letzten Abstimmungsergebnisse teilweise anders herausgekommen sind. Es darf uns daher nicht entmutigen, und wir müssen noch konkreter werden, wenn wir diesen Kanton wieder ins Lot bringen wollen. Es ist die vordringlichste Aufgabe unseres Rates, dem Volke aufzuzeigen, welche Konsequenzen der eine oder andere einzuschlagende Weg haben wird. Ich habe einmal in einer Kolumne den Satz geprägt, wir brauchten nicht nur eine wirkungsorientierte Verwaltung, sondern auch eine wirkungsorientierte Politik. Das müssen wir in der kommenden Zeit vermehrt versuchen, um unseren Kanton nach jahrelanger Baisse auf den Zeitpunkt der Jahrtausendwende in einen markanten Aufschwung überführen zu können. Wir sind dazu fähig und werden das mit überzeugenden Opfern und Leistungen auch erreichen.

Ich bin mir bewusst, dass gerade unser Kanton der Regionen es nicht leicht hat, liebgewordene Strukturen und Dienstleistungen zu verändern, solange eine gewisse Opfersymmetrie auf die Gesamtheit nicht wirksam feststellbar ist. Auf staatspolitische Risiken wollen und dürfen wir uns nicht einlassen. Aber die Zeit drängt und handeln ist mehr als angesagt, wenn wir es ernst meinen mit der Sanierung unserer Probleme. Es wird wohl einen Mittelweg geben müssen zwischen zentralistischen und regionalpolitischen Lösungen. Politikerinnen und Politiker sind bekanntlich kompromissbereit, aber es müssen letztlich gute Lösungen sein. Ich bin zuversichtlich, dass wir es noch in dieser Legislaturperioden schaffen können.

Sie haben mit mir zusammen in diesem Jahre wiederum viel debattiert und politische Arbeit verrichtet. Es war mir als Präsident vergönnt, mit rund 200 Kantonsrätinnen und Kantonsräten und 7 Regierungsräten zusammenarbeiten zu dürfen. Ich durfte noch eine Session lang das alte Parlament präsidieren, bevor Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den Erneuerungswahlen tolerant und freundschaftlich mit mir umgegangen sind. Sie haben meine Art, Sitzungen zu leiten, toleriert, und dafür danke ich Ihnen von Herzen. Es war von meiner Warte aus gesehen eine hervorragende Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen und Fraktionen hinweg. Ich habe gespürt, dass es Ihnen um die Sache gegangen ist, wenn auch, und das darf sein, hie und da politische Scharmützel ausgetragen wurden.

Ich verzichte auf eine Darlegung der Statistik, wieviele Geschäfte wir 1997 behandelt und beraten haben. Die meisten dürften Ihnen noch in bester Erinnerung sein. Immerhin sei erwähnt, dass wir uns bemüht haben, zwei Verkehrsvorlagen beim Volk durchzubringen, was uns nicht gelungen ist. Ich erinnere an die zwei Volkssinitiativen «Mehr Freiheit für Gäste und Gastgeberinnen» sowie «Zäme läbe – zäme wähle», die das gleiche Schicksal erfahren haben. Ich erinnere an unsere Diskussionen hier im Rate, zum Beispiel bei der Verkürzung der Schuldauer an den Maturitätsschulen durch Streichung des Maturahalbjahres, bei der Erneuerung der Alarmzentrale für die Kantonspolizei oder über das Erwachsenenbildungskonzept, das Budget 1998 und so weiter. Ich erinnere aber auch an die vielen persönlichen Vorstösse, die bis an einige wenige erledigt werden konnten. Dafür brauchte es Stunden der Vorbereitung, von Kommissions- und Fraktionsitzungen und schlussendlich die entscheidenden Beratungen im Parlament. Für diesen Einsatz, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich Ihnen bestens.

Ich danke auch dem Gesamtregierungsrat, zu dem ich ein ausgezeichnetes Verhältnis pflegen durfte, für seine grosse und nicht leichte, ja äusserst schwierige Arbeit in diesem Jahr 1997. Ich danke dem Staatschreiber, dem Ratssekretär, den Ratsweibern, den Stenografinnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz zuhanden des Parlamentes, aber auch für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein erlebnisreiches und schönes Jahr geht nun für mich zu Ende. Nächste Woche darf ich für Sie noch in Baden-Baden die Vereinbarung zum Beitritt zum Oberrheinrat, welchem Sie letzte Woche zugestimmt haben, unterzeichnen, und dann wird der offizielle Teil meines Präsidialjahres wohl endgültig zu Ende sein. Sie haben mir viel Vertrauen und Unterstützung gewährt, dafür und für alle Offenheit danke ich Ihnen nochmals bestens. Gewähren Sie dies auch meiner Nachfolgerin Elisabeth Schibli, welcher ich nochmals alles Gute wünsche.

Dem ganzen Solothurner Volk, insbesondere auch den kranken und sozial gebeutelten Mitmenschen, entbiete ich auf die kommenden Weihnachtstage eine gesegnete und fröhlichere Zeit und für das neue Jahr 1998 viel Glück und Gesundheit. Das wünsche ich auch Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen. Ich werde nun wieder meinen zugewiesenen Platz unten beziehen und freue mich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit. Ich erkläre die Session als beendet. (*Anhaltender Beifall.*)

Schluss der Sitzung und der Session um 16.05 Uhr